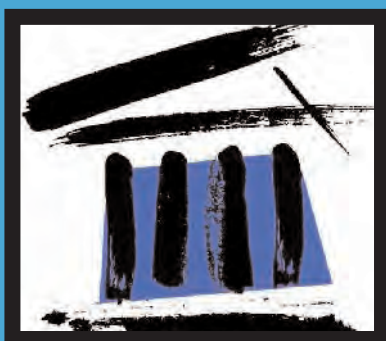




Petra Kelly
STIFTUNG

**Denkmalschutz:
Privatinitiative statt
staatlicher Gängelung?**

Dokumentation einer Tagung
am 23./24. Januar 2002 in Tutzing



AKADEMIE FÜR
POLITISCHE
BILDUNG TUTZING

Mit ihrer **kommunalpolitischen Schriftenreihe** will die Petra-Kelly-Stiftung in unregelmäßiger Folge interessante Ergebnisse und Materialien ihrer Seminare und Tagungen einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich machen.

In der Reihe sind bisher folgende Hefte erschienen:

Heft 1/Februar 1999:

Regionale Zusammenarbeit. Klar! – Aber wie?

Ein Symposium zur Zukunft der regionalen Zusammenarbeit in Bayern
Augsburg, 24. Oktober 1998

Preis: 2,50 €

Heft 2/März 1999:

Planen und Bauen in der Kommune. Eine Einführung

Preis: 2,50 €

Heft 3/Juni 2000:

Welche Schiene? Welche Straße?

Bundesverkehrswegeplanung auf dem Prüfstand

Dokumentation der Tagung am 25. März 2000
in Regensburg

Preis: 2,50 €

Heft 4/Juli 2000:

Die Zukunft der Innenstadt

Probleme und Perspektiven

Dokumentation der Tagung am 6. April 2000
in Nürnberg

Preis: 4,25 €

Heft 5/Januar 2001:

Peter Gack/Gerd Rudel:

Kommunalpolitik – Wie funktioniert das eigentlich?

Eine Einführung

Preis: 2,50 €

Herausgeberin:

PETRA-KELLY-STIFTUNG

Redaktionelle Bearbeitung: Dr. Gerd Rudel

Layout: Dr. Gerd Rudel

Umschlag-Layout: Bernd Haak, Franz-Joseph-Str. 7, 80801 München

Druck: Druckerei Peter Frank, Sammerswinkel 2, 96135 Waizendorf

Bamberg/München, Februar 2002

Preis: 4 EURO

© **PETRA-KELLY-STIFTUNG**

80469 München, Reichenbachstr. 3A

Fon: 089/242267-30 – Fax: 089/242267-47 – E-mail: info@petra-kelly-stiftung.de

Nachdruck (auch auszugsweise) nur mit Genehmigung der Herausgeberin

Inhalt

1. Begrüßung und Einführung	4
a. Dr. Horst Denzer, Akademie für politische Bildung Tutzing.....	4
b. Dr. Gerd Rudel, Petra-Kelly-Stiftung	5
2. Dr. Dieter Martin: Landesdenkmalschutzgesetze im Vergleich	6
3. Dr. Dieter Hoffmann-Axthelm: „Entstaatlichung“ der Denkmalpflege	13
4. Dr. Egon Johannes Greipl: Denkmalschutz in Bayern – Erfahrungen, Organisation, Reformansätze	17
5. Vorbildliche Denkmalschutzinitiativen in Bayern:	22
a. Dr. Erich Mulzer: Altstadtfreunde Nürnberg e.V.	22
b. Eva Leipprand: Forum Augsburg Lebenswert.....	24
c. Dr. Hans-Heinrich Eidt: Stadtbild Coburg e.V.....	26
d. Friedrich Brunner: Forum Passau e.V.....	30
e. Peter Leuschner: Jurahaus-Verein, Eichstätt.....	33
f. Gabriele Pfeff-Schmidt: Schutzgemeinschaft „Alt-Bamberg“ e.V.	38
6. Dr. Gerd Rudel: Denkmalschutz braucht Staat <i>und</i> Privatinitiative Ein – subjektives – Resümee	44
7. Literaturhinweise	47
8. Referent/inn/en und Moderatoren	50

Begrüßung und Einführung

a. Dr. Horst Denzer, Akademie für Politische Bildung

Ich heiße Sie, auch im Namen des Akademiedirektors Prof. Dr. Heinrich Oberreuter, herzlich willkommen in der Akademie für Politische Bildung, bei strahlendem Wetter hier in Tutzing am Starnberger See. Die Tagung ist für uns eine Premiere. Erstmals widmen wir eine ganze Tagung dem Denkmalschutz. Erstmals arbeiten wir auch mit der Petra-Kelly-Stiftung zusammen, mit der wir uns im gemeinsamen Ziel treffen, das bürgerschaftliche Engagement zu fördern. Ich danke Herrn Dr. Rudel für die hervorragende Zusammenarbeit. Er hatte die Idee zu der Tagung und gab entscheidende Anstöße zu ihrer Umsetzung.



Dr. Horst Denzer, Akademie für Politische Bildung Tutzing

Für eine Denkmalschutz-Tagung ist es sicher ein guter Zeitpunkt. Die Vollversammlung der Vereinten Nationen hat 2002 zum Jahr des Kulturerbes proklamiert. Im Bayerischen Landtag gab es im Herbst letzten Jahres eine Interpellation und gründliche Diskussion zur Lage des Denkmalschutzes. Es gibt ein Nachdenken über die Novellierung des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes, das als erstes seiner Art ein wenig in die Jahre gekommen ist. Und besonders haben die Grünen in den letzten Jahren Initiativen angestoßen, um den Denkmalschutz zu reformieren und bürgernäher zu gestalten.

Dennoch sind wir überrascht und überwältigt von der großen Resonanz, die die Tagung gefunden hat. Unsere Erwartungen wurden um mehr als das Doppelte übertroffen. Deshalb konnten nicht alle im Hause untergebracht werden. Nicht nur die Quantität, mehr noch die Qualität der Teilnehmer freut

uns. Die Vertreter von sieben vorbildlichen Denkmalschutz-Bürgerinitiativen, Denkmalschützer, Heimatpfleger, Architekten, Baumeister, Historiker, Museumspädagogen, Kommunalpolitiker und Fachjournalisten repräsentieren einen hervorragenden Sachverstand. Dieser Sachverstand ist uns wichtig, denn die Tagung dient vor allem dem Erfahrungsaustausch über die Leistungen und Möglichkeiten im Denkmalschutz, die Defizite, die Möglichkeiten des bürgerschaftlichen Engagements und wie man aus den Erfahrungen anderer lernen kann. Der Teilnehmerkreis läßt erwarten, dass die Diskussionen und Gespräche von selber laufen und Herr Dr. Rudel und ich wenig anschieben müssen. Eine gute Tagung ist, wenn die Tagungsleiter weitgehend überflüssig werden.

Soviel versammelter Sachverstand verdient auch die Öffentlichkeit. Deshalb bin ich dankbar für den umfangreichen Vorausbeitrag von Frau Mazzoni in der Süddeutschen Zeitung und für den Bericht, den Frau Schmidt-Grohe am Freitag, 25. Januar im Bayerischen Rundfunk Hörfunk B 2 bringen wird. Das Motto in der Mediengesellschaft heißt: Tue Gutes und rede darüber. Das geht nur mit den Medien. Ich sage Danke dafür.

Ich wünsche Ihnen eine angenehme und ertragreiche Tagung. Wir vom Hause tun alles, damit Sie sich wohlfühlen und Ihre Informationsbedürfnisse erfüllt werden.

b. Dr. Gerd Rudel, Petra-Kelly-Stiftung

Guten Morgen und herzlich willkommen bei unserer heutigen Tagung, die die Petra-Kelly-Stiftung gemeinsam mit der Akademie für politische Bildung geplant und organisiert hat. Dies ist die erste Zusammenarbeit unserer beiden Organisationen und ich möchte mich schon jetzt sehr herzlich bei der Akademie, namentlich Herrn Dr. Denzer, nicht nur für die Gastfreundschaft in Ihrem Hause, sondern auch für die ausgesprochen konstruktive Kooperation bedanken.

Da die meisten von Ihnen zum ersten Mal an einer Veranstaltung der Petra-Kelly-Stiftung teilnehmen, möchte ich die günstige Gelegenheit nutzen und einige Worte zur Stiftung selbst sagen. Die Petra-Kelly-Stiftung ist für die Grünen das, was die Hans-Seidel-Stiftung für die CSU oder die Friedrich-Ebert-Stiftung für die SPD ist. Wir sind also von unseren Zielen und Grundüberzeugungen eine Stiftung, die den Grünen nahe steht. Aber wir sind gleichzeitig eine parteiunabhängige Stiftung. Und darauf legen wir Wert – nicht nur weil diese Parteiunabhängigkeit eine gesetzliche Notwendigkeit ist. Wir verstehen uns nicht als Sprachrohr der Partei, sondern versuchen mit unserer Arbeit, ein breites Spektrum von Themen und Probleme aufzugreifen. Dass da die Ökologie und die Friedenspolitik stark vertreten sind, wird Sie ebenso wenig wundern wie die Tatsache, dass uns Fragen der Geschlechterdemokratie ein wichtiges Anliegen sind. Ein weiterer wichtiger Bereich sind kommunalpolitische Themen, für die ich als Bildungsreferent verantwortlich zeichne. Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehrspolitik, lokale Agenda, Bürgerbeteiligung – das sind Themen, zu denen wir in den letzten Jahren immer wieder Tagungen durchgeführt haben. Da bei solchen Veranstaltungen nichts langweiliger ist, als immer im eigenen Saft zu braten, versuchen wir immer wieder, unterschiedliche Sichtweisen und Interessen mit einander ins Gespräch zu bringen und – wie hier und heute – durch die Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern wie der Akademie für Politische Bildung ganz unterschiedliche Adressaten anzusprechen.

Wenn wir heute und morgen den Denkmalschutz und seine Zukunftsperspektiven zum Thema gemacht haben, liegt das natürlich auch daran, dass die Diskussion um eine Reform des Denkmalschutzes von einem Gutachten angestoßen worden ist, das von der grünen Bundestagsfraktion in Auftrag gegeben worden ist. Dieses Gutachten hat nach seiner Veröffentlichung im März 2000 für einigen öffentlichen Wirbel gesorgt. Jetzt, rund eineinhalb Jahre danach, haben sich die Wellen der Aufgeregtheit etwas geglättet. Die Sache selbst ist jedoch nach wie vor aktuell und wichtig. Die Reformdiskussion im Denkmalschutz wird weitergehen. Wie groß das Interesse in den Fachkreisen nach wie vor ist, zeigt nicht zuletzt die illustre Zusammensetzung der Teilnehmenden unserer Tagung. Sie bietet – so glaube ich – die Gewähr, dass es gelingen kann, mit unserer Tagung die möglichen Perspektiven des Denkmalschutzes zu diskutieren und anhand von einigen konkreten Beispielen das im Zentrum dieser Debatte stehende Verhältnis von staatlicher und privat organisierter Denkmalpflege zu beleuchten. Ich hoffe, dass wir dies leidenschaftlich und kontrovers, aber auch immer sachlich und zielorientiert tun. Als Motto für unsere Tagung könnte dabei ein Zitat von Antje Vollmer dienen, das ich den „12 Thesen zum Thema Denkmalschutz“ entnehme, die die grüne Bundestagsfraktion im Mai 2000 vorgelegt hat:

„Debatten über den Denkmalschutz sind letztendlich Debatten über historische und kulturelle Identitäten. Wie alle Entscheidungen der Demokratie müssen sie dem Wesen nach veränderbar und korrigierbar sein, Dogmatismus hat im Denkmalschutz ebenso wenig zu suchen wie zeitgemäße Beliebigkeit.“

In diesem Sinne wünsche ich unserer Tagung einen angeregten und anregenden Verlauf.

Landesdenkmalgesetze im Vergleich Dr. Dieter Martin

Im Sinn des Titels unserer Tagung bin ich wohl einer der „Gängler“. Früher war ich u.a. vier Jahre Leiter der Baugenehmigungsbehörde von Regensburg, einer Stadt mit dichtem Denkmalbestand; in diesen vier Jahren wurde in Regensburg nicht einmal eine historische Mauer abgebrochen. Dann war ich fast 15 Jahre Vizechef im Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege. Seit 7 Jahren bin ich u.a. Kommentator und Gutachter für eine Reihe deutscher Denkmalbehörden, denen ich rate, wie sie den Schutz der Denkmäler durchsetzen können. Ich berate aber auch Eigentümer im Umgang mit den Behörden.



Dr. Dieter Martin: Das Verfahren der Behörden funktioniert im Grundsatz einwandfrei und ist im Rechtsstaat selbstverständlich willkürfrei.

Mit dem Stichwort der „**Entstaatlichung**“ aus dem Titel des Vortrags meines Nachredners kann ich nicht viel anfangen. Ausweislich des Textes der auch als „Gutachten“ bezeichneten Streitschrift handelt es sich nur um ein politisches Schlagwort, nicht mehr als ein Postulat. Ich muss es im Hinblick auf meinen Part hinterfragen. Entstaatlichung ist nämlich im Rechtsstaat nicht so ohne Weiteres möglich. Entstaatlichen setzt rechtstechnische Maßnahmen voraus, die grob umschrieben drei Ziele haben können:

1. Die Ausdünnung des Denkmalbegriffs

Die Relativierung des Begriffs führt rechnerisch zu quantitativ weniger staatlicher Gängelung; denn dann sind weniger Denkmäler betroffen. Will man z.B. Gruppen von technischen Denkmälern den ihnen bisher zuerkannten Rechtscharakter nehmen, dann ist dazu eine Änderung des gesetzlichen Denkmalbegriffs, also des Gesetzestextes, unerlässlich. In einem zweiten Schritt sind diese Denkmäler aus der Denkmalliste zu streichen. Und damit sind sie ihrer Zukunft „ohne staatliche Gängelung“, unter der gewünschten Privatinitiative überlassen. Ohne Beratung, ohne Zuschüsse und ohne Steuervorteile, weil

diese ja nur Denkmälern im Rechtssinne zukommen können.

2. Die Abschaffung der Denkmalbehörden oder die „Entschlackung“ (was das auch heißen mag) ihres Verfahrens führt ebenfalls zwingend zu mehr oder weniger Staat. Nötig wäre auch hier die Änderung der Gesetze. Gibt es keine Denkmalbehörden mehr, sind die Denkmalschutzgesetze künftig vielleicht von den Baugenehmigungsbehörden zu vollziehen, die auch bereits seit Jahren entschlackt werden. Und die Baubehörden hüten ihre Denkmäler wie Klingsor den heiligen Gral selbst, sobald die Landesämter für Denkmalpflege abgeschafft sind.

3. Dritte denkbare Möglichkeit wäre die Reduzierung der gesetzlichen Erhaltungsgebote und der Erlaubnispflichten für Abbruch und Änderung von Denkmälern. Nicht nur die sog. Reformer, sondern auch die reale bayerische Politik und die Verwaltung stellen hierfür schon Überlegungen an. Problemlos können bei eingeschränkten materiellen und formellen Pflichten die Denkmalbehörden reduziert werden, denn damit wird die Arbeitsbelastung geringer.

Auf diese Punkte mit ihren Bezügen zur Tagung möchte ich meinen Vergleich der Denkmalschutzgesetze konzentrieren. Weitere Einzelheiten z.B. zur Höhe der Bußgelder und zum Verfahren kann man nachlesen.

Was heißt überhaupt Denkmalschutz, was ist Denkmalpflege?

„Gott schütze mich vor Staub und Schmutz, vor Feuer Krieg und Denkmalschutz“, hat ein Hauseigentümer nach der Restaurierung seinem Baudenkmal auf die Fassade geschrieben.

Unserer Tagung geht es laut Einladung um ernste Probleme, sprechen wollen wir über Rechtsfragen wie die Baufreiheit, den Denkmalbegriff, Organisation, Reform der Gesetze. Zweckmäßig erscheint mir deshalb eine exakte Sprachregelung. Die Begriffe müssen nicht neu erfunden werden, sie sind bundesweit durch Bundes- und Landesgesetze fixiert. Der Versuch der genannten Streitschrift, die Begriffe neu zu definieren, ist unnötig und verwirrend.

Denkmalschutz ist nicht dasselbe wie Denkmalpflege:

Denkmalpflege ist die tatsächliche Pflege von Denkmälern, das sind also die erhaltenden und verbessernden realen Tätigkeiten. Denkmalpfleger sind daher in erster Linie die Eigentümer, ihre Beauftragten, die Architekten, Unternehmer, Handwerker und Restauratoren – alles die Personen, die lange vor den Denkmalschutzgesetzen über Jahrhunderte die Bauten erhalten haben; jetzt erst werden sie von den Beamten der Ämter beraten, die damit ebenfalls zu Denkmalpflegern geworden sind – in mittelbarer Täterschaft, wie die Strafrechtler sagen.

Denkmalschutz ist dagegen die Anwendung des rechtlichen Instrumentariums zum Umgang mit Denkmälern, dazu gehören alle Arten von Verwaltungsakten vornehmlich der Landratsämter und Städte, und der Erlass von Bebauungsplänen und anderen Vorschriften. Nach einigen Gesetzen erlassen auch Landesämter für Denkmalpflege Verwaltungsakte.

Bürgerinitiativen sind Denkmalpfleger nur, soweit sie wie z.B. die Nürnberger Altstadtfreunde selber als Bauherrn Baudenkmäler oder Bodendenkmäler instand setzen. Wenn sie nur - gefragt oder ungefragt - mitreden im öffentlichen Planungsprozess, dann wirken sie an Denkmalpflege oder Denkmalschutz mit – je nach dem -, sind aber damit weder Denkmalpfleger noch Denkmalschützer.

Als Denkmalschützer sollten sich nicht zuletzt wegen entsprechender ausdrücklicher gesetzlicher Aufträge engagieren

- die Unteren Denkmalschutzbehörden bei Erlaubnissen, Versagungen und Einstellungen unerlaubter Maßnahmen,
- alle anderen staatlichen Behörden und Stellen, die mit Denkmälern umzugehen haben, wie Planungs- und Straßenbaubehörden,
- die Gemeinden bei der Aufstellung von Bauleitplänen und beim Erlass von Gestaltungsvorschriften. Denkmalschützer sollten deshalb auch die Stadtplaner sein und sich etwas darauf zugute halten.

Zum System des Denkmalrechts

Mein Thema heißt zwar: Landesdenkmalschutzgesetze im Vergleich. Die Denkmalschutzgesetze sind in der Tat auch wichtige Grundlagen des Denkmalschutzes. Sie sind aber bei weitem nicht die einzigen Rechtsgrundlagen. Es gibt ein ganzes System des Denkmalrechts:

Verfassungen
bestimmen Wertigkeit

Schutzobjekte
Denkmal
Ortsbild
Kulturgüter
Naturdenkmal

Schutznormen
DSchG, BauGB
Baurecht
UVPG
NaturschutzGe

Regelungsbereiche

Erhaltungspflichten und Gebote	Verbote und Sanktionen	Verfahrenspflichten (Genehmigung, Erlaubnis)	Planung und Denkmal	Grundsätze der Denkmalpflege
DSchG, BauGB, BO	DSchG, BauGB, BO, StGB, Ortsrecht	DSchG, BauGB, BO, StBauF, Ortsrecht	ROG, LPlG, BauGB, DSchG, GO, FachGe	DSchG, BauGB, BO, Int. Übereinkommen, Grundsatztexte
Schema 04	Schema 05	Schema 06	Schema 07	Kennzahlen 42, 43, 48

Wichtiger Hinweis: Die Praxis des Umgangs mit Denkmälern wird durch weitere Rechtsbereiche bestimmt, wie Vertrags- und Haftungsrecht, Ausschreibung und Vergabe (Kennzahl 81), Berufs- und Standesrecht (Kennzahlen 11, 47), Urheber-, Kommunal-, Straf-, Finanz- und Steuerrecht (Kennzahl 8).

Quelle: Martin/Viebrock/Bielfeldt, Handbuch Denkmalschutz, Denkmalpflege, Bodendenkmalpflege, Loseblatt, Stand 2001

Viele können an ihrem Platz etwas tun für die Denkmale. Ein schönes, aber nicht zu verallgemeinerndes Beispiel hat Architekt Behnisch gezeigt, der mit seinem Urheberrecht taktierend viel für das Baudenkmal Olympiastadion in München erreicht hat. Da er den Part des Bösen übernommen hat, wird man zumindest dem Generalkonservator nicht in die Schuhe schieben können, das Landesamt habe die Fußball-WM 2006 in Deutschland verdorben.

Interessant ist, dass die sog. Reformdebatte dieses umfangreiche System des Denkmalrechts nicht zur Kenntnis nimmt. Es geht um eine Vielzahl von Rechtsbereichen; eine Entstaatlichung in welcher Form auch immer müsste eine Vielzahl von Gesetzesänderungen nach sich ziehen, die weder aufgelistet noch hinsichtlich ihrer verfassungsrechtlichen Voraussetzungen durchdacht sind. Die Lobbyisten aller Couleure haben sich noch nicht positioniert.

Die sechzehn Bundesländer gewichten zwar den Schutz der Denkmäler durchaus unterschiedlich, in ihrem generellen föderalen Selbstbewusstsein werden sie sich von Zentralisten aus der Bundeshauptstadt kaum hineinreden lassen. Das System des Denkmalrechts ist deshalb nicht gefährdet.

Ein kurzer Blick in die 16 Denkmalschutzgesetze *

Die Unterschiede der sechzehn Gesetze sind im Grundsatz trotz aller unterschiedlichen Formulierungen im Detail nicht groß. Dies gilt insbesondere auch für die Bereiche, mit denen sich die sog. Reformdebatte bisher beschäftigt hat.

Behörden

Die Länder unterscheiden zwischen Denkmalschutz- und Denkmalfachbehörden. Zunächst zu den Denkmalschutzbehörden, also insbesondere den Landratsämtern und den Städten: Alle Länder, auch die Stadtstaaten, unterscheiden zwischen den Bauaufsichtsbehörden und den (speziellen) Denkmalschutzbehörden. Unterschiede gibt es hinsichtlich der Gewichtsverteilung bei diesen beiden Behörden. Wenn wie in Bayern der Abbruch von Baudenkmalern nicht mehr baugenehmigungspflichtig ist – dies entspricht einem bundesweiten Trend – dann ist eben statt des baurechtlichen ein denkmalrechtliches Verfahren durchzuführen. Die Last der Argumentation und der Prozessführung verlagert sich auf die bekanntlich meist schwach besetzten Denkmalbehörden. Auch Planfeststellungsbehörden des Bundes und der Länder wie z.B. dem Eisenbahnbundesamt bei ICE-Trassen kommen oft Funktionen der Denkmalschutzbehörden zu, wenn sie in ihren Rechtsakten gleichzeitig über die denkmalrechtlichen Fragen entscheiden (sog. Konzentrationswirkung). Sie neigen dazu, die Denkmalämter nicht recht ernst zu nehmen.

* Sämtliche deutschen Denkmalschutzgesetze sind abgedruckt im Band 54 der Schriftenreihe des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz, 3. Auflage 1997.

Im Grundsatz funktioniert aber das Verfahren der Behörden einwandfrei und im Rechtsstaat selbstverständlich ohne Willkür und jederzeit voll in Gerichtsverfahren überprüfbar. Die in der genannten Streitschrift unterstellte Willkür beleidigt Rechtsstaat und Behörden.

„Die in der genannten Streitschrift unterstellte Willkür beleidigt Rechtsstaat und Behörden.“

Von den genannten Denkmalschutzbehörden unterscheidet man die Denkmalfachbehörden, also die Landesämter für Denkmalpflege und Bodendenkmalpflege. Sie sind aus der allgemeinen Hierarchie der Vollzugsbehörden herausgenommen und haben in den einzelnen Bundesländer unterschiedlich starke Positionen. Das neue Bundesland Brandenburg hat sein Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum (BLDAM) stark gemacht, ihm fachliche Weisungsfreiheit im DSchG garantiert und die Tätigkeit der unteren Behörden sehr zum Missfallen der Bürgermeister und Landräte an das Einvernehmen mit dem Landesamt gebunden.

Der alte Kulturstaat Bayern leistet sich die Formulierung: Die Untere Denkmalschutzbehörde soll vor einer Entscheidung das Landesamt für Denkmalpflege hören. Von einer Bindung der Vollzugsbehörden an sein fachliches Einvernehmen kann das Bayerische Landesamt nur träumen und sagen: das wollen wir ja gar nicht, denn die Trauben sind uns viel zu sauer. Auch eine Weisungsfreiheit der Denkmalfachbehörde ist im bayerischen Gesetz nicht angesprochen. (siehe hierzu den Beitrag Denkmalkunde und Wissenschaftsfreiheit in Martin/Viebrock/Bielfeldt, Handbuch, Kennzahl 16.01).

Ob das marginale Unterschiede sind? Jedenfalls sind in Bayern die Landratsämter und Städte als Untere Denkmalschutzbehörden eigenverantwortlich, sie sind gefordert und sollten Versuchen zu Fehlritten nicht erliegen.

Reformideen zielen in verschiedenen Ländern auf die Abschaffung der Unteren Denkmalschutzbehörden und ihre Eingliederung in die Bauverwaltung – mancherorts wird das seit langer Zeit praktiziert. Angedacht ist auch die Abschaffung der Landesämter als Fachbehörden und die Delegation der fachlichen Aufgaben allein auf die unteren Behörden. In Ländern mit qualifiziertem Fachpersonal bei den unteren Behörden mag das hingehen, der arme Landkreis Teltow-Fläming leistet sich z.B. drei Wissenschaftler bei einer überschaubaren Zahl von Denkmälern. Die meisten bayerischen Städte wie z.B. das Weltkulturerbe Bamberg mit allein 2000 Baudenkmalern „leistet sich“ keinen Kunsthistoriker, keinen Bauforscher und keinen Archäologen. Mit der Delegation von den Landesämtern auf hunderte Vollzugsbehörden entfele zwangsläufig die Einheit der staatlichen Denkmalverwaltung, sie wäre dann faktisch entstaatlicht. Das wollen nach meiner Erfahrung übrigens nicht einmal die selbstbewusstesten Bürgermeister, vermutlich auch nicht die Mehrzahl der Reformier!

Denkmalbegriff

Einige Worte zum Denkmalbegriff, dem nächsten möglichen Ansatzpunkt für eine Entstaatlichung. Völlig unverständlich ist zunächst, warum die Reformdiskussion sich nur die Baudenkmäler herausgreift; die Zahl der von den Denkmalschutzgesetzen nach dem Grundsatz der Einheit des Denkmalbegriffs ebenfalls erfassten Bodendenkmäler und der beweglichen Denkmäler liegt nach Schätzungen beim Zehnfachen der Zahl der diskutierten Baudenkmäler.

Was ein Denkmal ist, ist – anders als es uns einige Reformier einreden wollen - keine Geschmackssache und hängt nicht von ästhetischen Kriterien ab, sondern ist eine durch die Gesetze vorgezeichnete Rechtsfrage. Die Denkmalschutzgesetze und unsere Rechtsordnung können in dieser Frage mehr Respekt gerade von politischer Seite erwarten. Einheitlich definieren die Gesetze mit der notwendigen Abstraktheit die Denkmäler als Sachen mit bestimmten Bedeutungs-

kriterien (meist geschichtliche, künstlerische, wissenschaftliche, städtebauliche oder volkskundliche Bedeutung). Sie sind dann „denkmalfähig“ und werden „denkmalwürdig“ durch das Hinzutreten des öffentlichen Erhaltungsinteresses. Festzustellen sind vereinzelte wesentliche Unterschiede der Denkmalschutzgesetze nur im Bereich der Bodendenkmäler: ob Knochen (Oetzi), Spuren oder auch Zeugnisse der Erdgeschichte (Dinosaurier) dem Schutz unterstellt werden.

Auch hinsichtlich des notwendigen Mindestalters der Denkmäler bestehen gewisse Unterschiede. Das bei einer Umfrage in Oberösterreich von Laien genannte Waldviertler Mindestalter von überwiegend mehr als 100 bis 200 Jahren hat sich nur bei einigen - insoweit vielleicht etwas rückständigen - Reformern festgesetzt. Die sechzehn Gesetzgeber werden die hohe kulturpolitische Errungenschaft des modernen Denkmalbegriffs des 20. Jahrhunderts und der Charta von Venedig nicht aufgeben.

Längst passé ist auch die Diskussion um unterschiedliche Wertigkeiten und Klassen von Denkmälern. Diese Fehlentwicklung des Denkmalschutzgesetzes der DDR ist aus heutiger Sicht anachronistisch. Die Heraushebung von Kunstdenkmälern aus der Masse der Denkmäler in den mehr als zwanzig vollständig aktualisierten des Dehio-Handbuchs der deutschen Kunstdenkmäler dient nicht mit dem Ziel eines herausgehobenen Schutzes, sondern allein einer wissenschaftlichen und flächendeckenden deutschen Kunsttopographie, die jeder Stadtplaner kennen sollte.

Schließlich sind die Denkmalbereiche oder Ensembles wichtige Beispiele für Denkmale und die Möglichkeit ihres Schutzes. Auch sie sind Errungenschaften der Charta von Venedig und der ICOMOS-Charta von Washington. Zuzugeben ist, dass man gelegentlich über den oft erst seinem Umfang nach zu definierenden Schutz der Ensembles und der Nähebereiche von Denkmälern die Investoren mehr als beim Einzeldenkmal bremsen kann. Die Säge an diese noch lebenden Äste des Denkmalschutzes muss aber nicht ein Reformler legen, das besorgen schon die Politiker in den Bundesländern.

In allen Bundesländern ist der Denkmalbegriff ein voller gerichtlicher Kontrolle unterliegender Rechtsbegriff. Die Unterstellung mancher sog. Reformer, bei der Unterschutzstellung würde willkürlich vorgegangen, ist im Rechtsstaat eine Beleidigung. Was ein Denkmal ist, wird nach wissenschaftlichen und fachlichen Kriterien ermittelt. Für scheinbar „demokratische“ Mehrheitsentscheidungen ist kein Raum; dies zeigen nicht zuletzt die negativen Erfahrung Brandenburgs mit der Zuständigkeit der Kommunen für die förmliche Unterschutzstellung. Die von der Rotation geprägte Vorstellung einer wiederholten periodischen Überprüfung der Denkmaleigenschaft würde zwar der Arbeitsbeschaffung für zahlreiche Wissenschaftler dienen; tatsächlich ist sie entbehrlich, weil erfahrungsgemäß der Denkmalbegriff die Tendenz zur Ausweitung und nicht zum Schrumpfen in sich trägt.

Die Reformdiskussion zum Denkmalbegriff hat im übrigen einen ganz entscheidenden Vorteil: Sie kommt um Jahrzehnte zu spät. Der Zug ist mit der Veröffentlichung der Denkmallisten abgefahren. In Bayern sind in den acht Bänden der landesweiten Denkmalliste über 110.000 Baudenkmäler und 1000 Ensembles nachgewiesen. Quod est in libro, est in mundo. Was soll da die Diskussion?

Nachzuholen hat nur Brandenburg seine Denkmalliste. Es hat in den vergangenen 10 Jahren erst ein Drittel seiner Baudenkmäler in sein Denkmalverzeichnis eingetragen, weil es sich 1990 für den damals falschen Weg des sog. konstitutiven Denkmalbegriffs entschieden hat. Hier sind wir beim einzigen entscheidenden Unterschied der deutschen Denkmalschutzgesetze: beim nachrichtlichen und beim konstitutiven System der Unterschutzstellung. Das Säumen bei der Erstellung eines vollständigen Verzeichnisses hat schwerwiegende Folgen: Eine Übersicht über den Gesamtbestand der Denkmäler Brandenburgs fehlt bis heute. Rechtsklarheit ist nicht hergestellt, die Eigentümer werden von den Behörden nach dem zufälligen Stand der aktuellen Unterschutzstellung behandelt. Weil die Eigentümer der Mehrzahl der Baudenkmäler in Brandenburg nichts von

der Denkmaleigenschaft wissen, behandeln sie ihre Denkmäler so in „Privatinitiative“ (wir sind beim Thema unserer Tagung), wie das manche Reformer befürworten: Ohne Gängelung handeln sie nach persönlichem Gutdünken ohne Rücksicht auf die Denkmaleigenschaft. Gleichzeitig werden ihnen mit dem Säumen der Denkmalverwaltung auch die Zuschüsse und die Steuervorteile vorenthalten.

Erhaltungs- und Erlaubnispflichten

Schließlich noch ein paar Worten zu den „Gängelungsinstrumenten“ der Denkmalschutzgesetze. Sie sehen mit Abweichungen in den Formulierungen vor:

- die materielle Erhaltungspflicht der Denkmaleigentümer;
- die formelle Verfahrenspflicht: Vor Abbruch und Änderungen müssen Erlaubnisse bzw. Genehmigungen eingeholt werden.

Die Erhaltungspflicht der Eigentümer ist nicht bedingungs- und grenzenlos, wie uns vor allem Haus- und Grundbesitzerverbände, Burgenvereinigungen und weitere Lobbyisten wie der Weidener „Verein gegen überzogenen Denkmalschutz e.V.“ – auch eine Bürgerinitiative, die aber anscheinend nicht nach Tutzing eingeladen wurde - Glauben machen wollen. Die Erhaltungspflicht steht überall unter dem Vorbehalt der Zumutbarkeit, was häufig grob mit der Wirtschaftlichkeit gleichgesetzt wird. Die Rechtsprechung insbesondere der Häuslebauerländer Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz ist sehr eigentümerfreundlich (Nachweise in Eberl/Kapteina/Kleeberg/Martin, Entscheidungen zum Denkmalrecht). Zusätzlichen Mitleids mit den Eigentümern seitens der Reformer bedarf es angesichts der Rechtslage wirklich nicht.

Die Erlaubnispflicht ist eine bloße Verfahrenspflicht. Sie reicht sehr weit und soll eine vorbeugende Prüfung ermöglichen. Die „Privatinitiative“ darf also nicht gleich nach persönlichem Gusto der Eigentümer, Architekten und Handwerker loslegen. Die Behörden sollen vor Beginn die Denkmalverträglichkeit prüfen, sie gegebenenfalls durch Auflagen herstellen. Stichworte: Holz statt Plastik, Ziegel statt Beton, Restaurierung statt Neuanfertigung.

Selbstverständlich wirkt die Erlaubnis wie die Baugenehmigung für ein Gebäude oder die Planfeststellung einer Trasse ein Investitionshindernis, besser ein zeitweiliges Hemmnis. Wie sich die Erlaubnispflicht auswirkt, hat ein Investor aber oft selbst in der Hand. Interessant war mir die neuerliche Aussage der Leiterin einer Unteren Denkmalschutzbehörde in Brandenburg. Dort gibt es keine Ablehnungen oder langdauernde denkmalrechtliche Verfahren, weil die klugen Denkmaleigentümer und ihre Beauftragten sich rechtzeitig vor dem beabsichtigten Beginn über die Maßnahmen bereits vor Stellung der formellen Anträge mit den Denkmalbehörden in allen Einzelheiten abstimmen. Die Erlaubnis ist dann lediglich eine schnelle und kostenfreie Formsache. Für das Schatzkästchen der Reformer deshalb der Rat: Enthemmung der Investitionsbremse durch Information und eine freundliche, vorgezogene aktive Beratung der Eigentümer seitens der Behörden. Vereinzelt bestätigen als Ausnahmen die Regel, das Fehlen von Reibungsflächen wäre bei mehr als einer Million Denkmälern in Deutschland auch unglaublich.

Reformbedarf

Zusammenfassend noch ein paar Worte zum Reformbedarf bei den sechzehn deutschen Denkmalschutzgesetzen aus meiner Sicht.

- Kein deutsches Denkmalschutzgesetz ist perfekt, manche enthalten seit 30 Jahren einzelne verfassungswidrige Paragraphen, ohne dass dies jemand gemerkt hätte. Das ist aber in der ganzen Rechtsordnung so. Ein wirksamer Denkmalschutz ist dadurch erfahrungsgemäß trotzdem nicht in Frage gestellt.
- Es gibt kein Mustergesetz wie etwa die Musterbauordnung. Die Länder lassen sich in diese Domäne ihrer ausschließlichen Länderhoheit auch nicht von einer Bundestagsfraktion hineinreden, von den Grünen am allerwenigsten.

Denkmalschutz: Privatinitiative statt staatlicher Gängelung?

- Was man z.B. in einem Teilbereich machen könnte, habe ich für die Vorschriften zum Schutz der Bodendenkmäler am Beispiel des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes zusammengestellt.

Änderungsbedarf des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes in Bezug auf Bodendenkmäler

Artikel	Regelungsgegenstand	Muster z.B.	Bewertung
1 Abs. 1	Erweiterung des Begriffs - auch Reste von Menschen - auch Spuren von Menschen - auch Reste der Erdgeschichte	2 II ST 2 II ST 19 HE, 2 V BE	+
			+
			+
			-
II. Abschnitt	Erweiterung des Abschnitts auf alle-Denkmalarten	Alle Gesetze	+
4 Abs. 1	Erhaltungspflicht für alle Denkmalarten	Alle Gesetze	+
6	Neue Überschrift: Erlaubnispflicht und Zusammenfassung aller Erlaubnistatbestände	14 ST, 12 SN usw.	+
6 Abs. 2	Einführung des Begriffs "Denkmalverträglichkeit" und Anpassung für alle Denkmalarten	Ansätze 13 IV RP, 11 III, IV BE, 14 IX ST usw.	+
III. Abschnitt	Neue Überschrift: Besondere Vorschriften für Bodendenkmäler	z.B. 3. Abschn RP	+
7 Abs. 2	Grabungsschutzgebiete - neue Zuständigkeit - in alle Bauleitpläne einbringen	z.B. 22 BW, 22 SN	+
7 Abs. neu	Neu: Archäologische Reservate	23 SN	
7 Abs. neu	Neu: Schatzregal	Fast alle Gesetze	
15 Abs. 2	Anhörungs-pflicht (statt "soll")	Alle Gesetze, zum Teil "Einvernehmen"	+
15 Abs. neu	Veranlasserprinzip bei allen Eingriffen Notwendige Elemente a) Gewährleistung der Denkmalverträglichkeit b) Umfang: Untersuchung, Durchführung, Dokumentation c) Erfüllung selbst oder durch Beauftragte d) Ausschluss unverhältnismäßiger Belastungen (statt Zumutbarkeit)	Unzulängliche Ansätze in allen Gesetzen	
20	Neu: Ausgleichspflicht	Bundesverfassungsgerichts	+

Abkürzungen : BW Baden-Württemberg, BE Berlin, HE Hessen, RP Rheinland-Pfalz, SN Sachsen, ST Sachsen-Anhalt

Bewertung: + empfohlen bzw. notwendig, +/- möglich, - nicht empfohlen

Sie dürfen nicht glauben, dass diese Zusammenstellung das zuständige Ministerium im Rahmen der Vorbereitung der Gesetzesnovelle auch nur die Bohne interessiert. Ich finde mich insoweit in guter Gesellschaft: Das Land Rheinland-Pfalz hat eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 1999 zum § 13 seines Gesetzes trotz Fristsetzung durch das Gericht bis heute nicht in die verlangte Gesetzesänderung umgesetzt. Das heißt dann: normative Kraft des Faktischen.

Soweit meine nüchterne Bilanz zu den Möglichkeiten der Entstaatlichung. Die Diskussion wird dadurch vermutlich leider etwas ent-emotionalisiert, ich bin wohl ein Spielverderber.

„Entstaatlichung“ der Denkmalpflege Die Reformdebatte* Dr. Dieter Hoffmann-Axthelm

Trotz zahlreicher Reaktionen auf die „Streitschrift“, mit der eine umfangreiche Diskussion begonnen hatte, muss festgestellt werden: Eine Reformdebatte im Sinne des Wortes hat eigentlich gar nicht stattgefunden. Oft blieb es bei gegenseitigen Beschuldigungen, die vom „Feuer der Aggression“ genährt wurden. Auch eine *politische* Diskussion hat im Grunde nicht stattgefunden, obwohl die Streitschrift gerade auf die politische *Praxis* abzielt. Die entscheidende Frage: „Wohin geht die Denkmalpflege, wenn sie entstaatlicht wird?“ wurde letztlich nicht beantwortet.

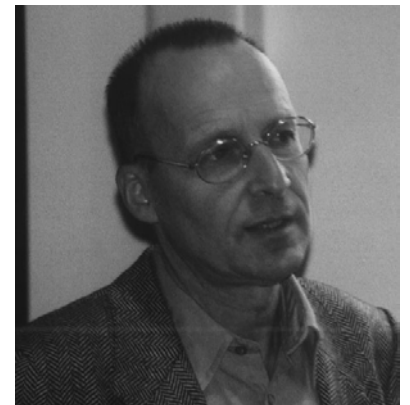
Dabei muss eine Tatsache von vornherein klargestellt werden: Die Denkmalpflege geht nicht unter, wenn sie entstaatlicht ist, sie geht vielmehr *über*. Es sollte das *Vertrauen* geben, dass die

„Die Denkmäler werden sich jedenfalls nicht in Luft auflösen, wenn der Staat nicht mehr die erste Instanz ist, die sich um ihren Erhalt kümmert.“

Denkmalpflege nicht einfach verschwindet, wenn sich nicht mehr vorrangig der Staat darum kümmert. Der Blick ins Ausland bestätigt diese These: England hat gar keinen staatlichen Denkmalschutz, die Schweiz hat ein Modell, das dem in

der „Streitschrift“ vorgeschlagenen sehr nahe kommt. Die Denkmäler werden sich jedenfalls nicht in Luft auflösen, wenn der Staat nicht mehr die erste Instanz ist, die sich um ihren Erhalt kümmert. Zudem erweist sich der Staat als ärgster Feind der Denkmäler, weil er aus fiskalischen Interessen nicht die notwendigen Mittel für den Erhalt aufbringen kann oder will. Denkmalpfleger haben solche Feststellungen leider als Angriff auf ihre eigene Praxis empfunden.

„Kann die Denkmalpflege entstaatlicht werden - ohne dass dabei die Denkmäler zugrunde gehen? Eine durchaus naheliegende Antwort ist: Sie gehen auch mit Denkmalpflege zugrunde, und gerade mit ihr. Denn die Denkmalpflege ist vielleicht selber ihr ärgster Feind. Die gegenwärtige Denkmalpflege befindet sich in einem schizophrenen Zustand, der sich jedem mitteilt, der sich mit ihr beschäftigt: Es gibt einerseits eine Denkmalpflege, die unermüdlich gegen kühl rechnende Investoren und kulturlose Stadtparlamente unsere alten Städte erhält. Gegen diese ist nicht nur nichts einzuwenden, sondern wir sind ihr täglich zu Dank verpflichtet. Und es gibt andererseits eine autoritär organisierte, rechthaberische, diskussionsunfähige Denkmalpflege, die mehr Porzellan zerschlägt als sie kittet. Diese würde man lieber heute als morgen verschwinden sehen. Es zeigt sich aber schnell, dass es unmöglich ist, zwischen dieser und jener Denkmalpflege eine überzeugende Trennlinie zu ziehen. Nur vordergründig ist die eine Denkmalpflege die, die die alten Städte erhält, die andere die, die den Erwerb eines Reihenhauses aus den 20er Jahren verbietet, sich die Türen oder Klingelknöpfe ihrer Wahl aus dem Baumarkt zu holen. Je genauer man hinsieht, desto mehr verdichtet sich die Gewissheit, dass es sich nicht nur um dieselben handelnden Personen, sondern auch um dieselbe Methodik handelt - dass wir also nicht das eine ohne das andere haben können.“ (8)



Dr. Dieter Hoffmann-Axthelm:
„Stein des Anstoßes“ für die neue Denkmalschutzdebatte

* Der folgende Text beruht auf den Notizen der Tagungsleitung und wurde ergänzt durch wesentliche – kursiv gesetzte – Passagen aus den zur Debatte stehenden Schriften von Dieter Hoffmann-Axthelm. Die Seitenangaben bei den Zitaten beziehen sich auf die Fundstellen in der Dokumentation „Streitfall Denkmalschutz-Debatte“. Die redaktionelle Verantwortung für Auswahl und Platzierung liegt beim Herausgeber.

(...) Das Bündnis zwischen Staat und Kultur und historischem Bewußtseins des Bürgertums, worauf im 19. Jahrhundert die Praxis einer modernen Denkmalpflege errichtet wurde, existiert nicht mehr, weil es kein Bürgertum mehr gibt. Die etatistischen Säulen, die der Methodik der Denkmalpflege zugrunde liegen, sind brüchig. Andere Stützen müssen her, andere Bündnisse und freie, den zurückweichenden Staat ersetzende Träger.“ (8f.)

„Als ab Anfang des 19. Jahrhunderts eine staatlich organisierte Denkmalpflege entstand, bezog sie sich ausschließlich auf öffentliche, großenteils unmittelbar in Staatsbesitz befindliche Gebäude. Inzwischen hat sich das Bild vollständig verändert. Nur noch ein Bruchteil der Adressen heutiger Denkmallisten betrifft öffentliche Bauten, die überwiegende Mehrheit betrifft Bauten in privater Hand oder Bestände öffentlicher Wohnungsbaugesellschaften, Genossenschaften, Bauvereine usw. In dem Maße, in dem öffentliche Wohnungsbestände privatisiert werden, verschärft sich dieser Zustand noch weiter. Die Praxis der Denkmalpflege hat aber auf diese grundlegende Tatsache, dass sich der Ansprechpartner geändert hat, nicht reagiert. Man hat vielmehr in einem schleichenden Prozess, mit einem großen Sprung nach vorn seit den sechziger Jahren des ablaufenden Jahrhunderts, die Zuständigkeit des mitgebrachten Instrumentariums erweitert. Daraus ergaben sich zahllose Konflikte, die an den sukzessiven Verschärfungen oder Entschärfungen der Denkmalschutzgesetze der einzelnen Bundesländer abgelesen werden können.“ (11)

„Besitzer, die einen Zugriff auf die lokale Politik haben, der lokalen Zeitung nahestehen, mit dem Wegfall von Arbeitsplätzen drohen können, und was dergleichen Repressionsmöglichkeiten mehr sind, erreichen immer wieder, dass Gebäude, die sie abreißen wollen, gar nicht erst unter Denkmalschutz gestellt werden oder aus der Denkmalliste gestrichen werden. Vergleichbar gilt das auch für den Staat, der, sobald fiskalische Interessen berührt werden, keinen Denkmalschutz kennt. Gegenüber Privaten ohne politische Einflussmöglichkeiten wird dagegen der Denkmalschutz mit aller erdenklichen Schärfe exekutiert, als würde es um die öffentliche Sicherheit gehen. Die Masse der betroffenen kleinen privaten Eigentümer hat weder die Zeit noch das Geld, um sich prozessual zu wehren, noch dazu mit der Aussicht, vor dem Verwaltungsgericht den Kürzeren zu ziehen. Man kann den Eindruck haben, dass die Rigidität gegenüber den kleinen Bauherren durchaus eine kompensatorische Funktion hat hinsichtlich der erzwungenen Nachgiebigkeit gegenüber wirtschaftlich starken und politisch erwünschten Bauherren.“ (12f.)

Bei der Diskussion über die Entstaatlichung des Denkmalschutzes ist eine zentrale Unterscheidung zu wenig beachtet worden: die Unterscheidung zwischen Denkmalschutz und Erhaltung. Wenn etwas nicht durch die Denkmalpflege unter Schutz gestellt wird, heißt das keineswegs, dass es problemlos abgerissen werden könne. Es heißt nur, dass der Schutz nicht staatlich erfolgt und damit andere Mechanismen gefordert sind. Es ist möglich, andere Instrumente zu nutzen, um den Erhalt nicht denkmalgeschützter Gebäude sicher zu stellen. So könnten die Kommunen Erhaltungssatzungen erlassen, die darauf abzielen, dass kein weiteres Haus aus dem Altbaubestand abgerissen werden darf, wenn im Satzungsgebiet auf diese Weise ein Prozentsatz von 40% Altbaub substanz unterschritten würde.

„Die Denkmalpflege ist ein Bereich, der sich für die Entstaatlichung besonders gut eignet, weil sich hier viele Menschen engagieren und selbst Verantwortung übernehmen (wollen).“

Die Denkmalpflege ist ein Bereich, der sich für die *Entstaatlichung* besonders gut eignet, weil sich hier viele Menschen engagieren und selbst Verantwortung übernehmen (wollen). Der Blick über die Grenzen Deutschlands (z.B. auch nach Holland oder Dänemark) beweist,

dass dies funktionieren kann. Es ist deshalb zu fragen, ob die rigide Staatlichkeit, der Zwangscharakter der Denkmalpflege überhaupt dem Denkmalinteresse dient. Wie problematisch der Hoheitscharakter der Denkmalpflege ist, zeigt sich im konkreten Einzelfall. So gibt es sehr oft ein breites Spektrum der Anpassung von Denkmälern an gegenwärtige Nutzungsansprüche. Wie breit dieses Spektrum ist, zeigt sich beispielsweise darin, dass es kaum einmal einen Fall gibt, in dem sich zwei unterschiedliche Denkmalpfleger völlig einig sind. Es ist deshalb nur schwer anzugeben, wo in diesem Spektrum der Möglichkeiten die Grenzen für hoheitliches Handeln sein sollten. Zudem dürfen ästhetische Entscheidungen nicht in den Händen des Staates liegen.

„Der mit der Staatlichkeit der Denkmalpflege gesetzte Widerspruch zwischen der formalen Enge behördlichen Verfügens und der sachgegebenen Differenziertheit der möglichen Gesichtspunkte und Entscheidungsweisen wird, soweit autoritär gelöst, auf dem Rücken der Klienten ausgetragen. Tatsächlich steht allzu oft die staatliche Reglementierung im Dienste nicht mehr vermittelbarer fachlicher Trends und individueller Entscheidungen.“ (15)

„Entstaatlichung heißt, die Gesellschaft unmittelbar vor die Ambivalenz ihres Handelns zu stellen und verantwortlich zu machen, ohne die täuschende Zwischenkunft des Staates, die Verantwortung und Tatkraft suggeriert, wo keine ist. Es geht einerseits um eine Gewichtsverlagerung in der Trägerschaft, andererseits um eine Neuzentrierung in der Sache.“ (122) (...) „Je weiter die Denkmalpflege in die alltägliche Nutzung eingreift, desto mehr verwickelt sie sich in die Widersprüche moderner Nutzungsanforderungen und Techniken, desto unangemessener wird der Behördencharakter des Eingriffs.“ (124)

Es sollte auch nicht vergessen werden, dass der Macht der Denkmalpflege, die sich aus ihrer Institutionalisierung als Hoheitsaufgabe ergibt, oft genug die Ohnmacht des Denkmalpflegers gegenüber steht: wie oft wird er von Denkmalbesitzern „ausgetrickst“, wie oft ignorieren Kommunalpolitiker seine Expertisen, wenn es um einflussreiche Bauwerber geht...

„Es ist ja gerade das Hauptproblem, dass die öffentliche Hand mit schlechtem Beispiel vorangeht. Wo es sie nichts kostet, lassen Länder und Kommunen ihre Denkmalpfleger gewähren, wo politische Interessen berührt werden, benutzen sie ihre Verantwortlichkeit dazu, Denkmäler zum Abriss freizugeben. Der Staat ist als Schaltstelle für die Außerkraftsetzung des Denkmalschutzes weit auffälliger denn als Denkmalschützer.“ (122)

Im Zentrum der Debatte steht die Frage: „Was ist eigentlich ein Denkmal?“. Dr. Martin hat auf diese Frage eine legalistische Antwort gegeben und für eine rechtspositivistische Definition plädiert. Demnach sei ein Denkmal das, was in die Denkmalliste eingetragen ist. Ob eine solche Definition wirklich zum Denkmalschutz beiträgt, darf aber bezweifelt werden. Eine weit verlässlichere Grundlage – jedenfalls im Sinne des tatsächlichen Erhalts von Denkmälern – scheint zu sein, darauf zu rekurrieren, ob den Menschen ein Gebäude tatsächlich wichtig ist. Dies wird sich nur durch eine inhaltliche Begründung des Denkmalstatus erreichen lassen, die evident und überzeugend ist. Und dafür sind natürlich Experten notwendig und sinnvoll. Allerdings wird es in der Regel nicht ausreichend sein zu sagen: „Alles was historisch ist, ist ein Denkmal.“

„Vorbedingung bürgerlicher Trägerschaft wäre dagegen ein mehrheitlich begreifbarer und damit auch belastbarer Denkmalbegriff. Das kann nur ein engerer sein als heute: Wenn man das Schwergewicht der Pflege auf die Seite der Bürgergesellschaft verlagern will, dann kann man nicht aus intellektueller Überlegenheit oder wissenschaftlicher Einsicht Denkmäler dekretieren, sondern die Denkmäler müssen überzeugen, und die Spezialisten müssen sich auf Diskussionen einlassen, die nicht durch Dekret zu beenden sind.“ (123)

Bei der Antwort auf die Frage, was denn ein Denkmal ist, stehen wir folgenden Problemen gegenüber:

- Warum müssen Dinge, um sie zu erhalten, überhaupt unter Schutz gestellt werden?
- Brauchen wir ein vollständiges historisches Archiv?

„Die Frage, was man erhalten will, fragt nach der bewegenden Evidenz der Denkmäler; die Frage, warum bzw. für wen man erhält, fragt nach den Beweggründen derer, auf die sich die Erhaltung stützen können soll. (...) Nichts sollte aus formalen oder fachlichen Gründen erhalten werden, wenn nicht begründbar ist, für wen und mit wem man es erhält. Darin steckt dann auch das Warum, und im Warum steckt das Was. (...) Es gibt von daher also nur den einen Erhaltungsgrund, dass es eine Mehrheit der Bürger sich nicht vorstellen kann, ein Bauwerk, dass zu ihrer Stadt oder Region gehört, gehe für immer verloren. Hart gesagt, heißt das: was nicht geliebt, wird von ihnen nicht erhalten werden.“ (26) (...)

„Es gibt kein unmittelbareres Maß für Denkmalwert als die Schönheit. Die heutige Denkmalpflege fühlt sich in dem Maße wissenschaftlich, wie sie das Wort schön aus ihrem Denk- und Sprachgebrauch heraushält. Aber das ist eine unnötige Vorsicht. Die Denkmalpflege ist dabei nicht wissenschaftlich und nicht demokratisch geworden, sondern nur steuerlos, ein Lumpensammler.“ (28)

Die Musealisierung unserer Gesellschaft schreitet ohnehin fort. Ein Archiv erscheint jedenfalls kein Weg zur Rettung der Vergangenheit zu sein.

„Angetreten, um national bedeutende Kunstwerke vor dem Verfall zu bewahren, orientiert sich die Denkmalpflege heute an dem alleinigen Kriterium, Geschichte zu dokumentieren. (...) Was in die Irre führt, ist einerseits ein rein positivistischer Geschichtsbegriff, der nicht mehr unterscheiden will und kann, wo Erinnerung sinnvoll ist und wo nicht, und andererseits die Absicht, dieses Sammeln von geschichtstypischen Bauten über das Instrument Denkmalpflege zu verfolgen. (...) Eine Denkmalpflege, die alles nur deshalb sammeln dürfte, weil es da war, müsste die Stadt in ein Freiluftmuseum verwandeln, was vom Standpunkt städtischer Lebendigkeit aus pervers ist.“ (123)

„Wir müssen uns vor dem Hintergrund immer knapper werdender Finanzmittel der Bewertungsfrage stellen. Es ist notwendig, Prioritäten zu setzen und deutlich zu machen: Der Erhalt einiger Gebäude ist uns wichtiger als anderer.“

Zudem müssen wir uns vor dem Hintergrund immer knapper werdender Finanzmittel der Bewertungsfrage stellen. Es ist notwendig, Prioritäten zu setzen und deutlich zu machen: Der Erhalt einiger Gebäude ist uns wichtiger als anderer.

Hinsichtlich der Bauwerke der Moderne spricht deren Materialität und ihre oft schon von vornherein auf Vergänglichkeit und Verschleiß angelegte Bauweise gegen einen Denkmalwert. Denkmäler werden also immer seltener. Und: Für den Erhalt von Bauwerken der Moderne ist ein breiter gesellschaftlicher Konsens notwendig.

„Die Bauten der Moderne wurden polemisch gegen jede Form von Schutz, Denkmal und Dauer errichtet. Sie drücken dies nicht nur ästhetisch, sondern auch in ihrem Material aus, so dass man es nicht nur mit einer Ideologie-, sondern vorrangig mit einer Funktions- und Materialbehauptung zu tun hat.“ (20)
„Reproduzierbarkeit, Ortsunabhängigkeit, Vervielfachbarkeit – deutlicher jedenfalls kann nicht belegt werden, dass Denkmäler modernen Bauens anderen Regeln gehorchen als die klassischen Denkmäler vorindustriellen Bauens. Weder hat es also Sinn, Grundsätze der Denkmalpflege der Moderne auf vor-moderne Bauten zu übertragen, noch umgekehrt, Bauten der Moderne nach Regeln zu behandeln und zu beurteilen, die anhand vorindustrieller Gebäude entwickelt wurden.“ (134)

Vor diesem Hintergrund ergeben sich für die Zukunft der Denkmalpflege und des Denkmalschutzes differenzierte Perspektiven. Denkbar wäre eine Einrichtung öffentlichen Rechts, in der der Streit zwischen unterschiedlichen Wirtschafts- und Kulturinteressen nicht behördenintern ausgeglichen wird, sondern in einem offenen Forum, in dem die Denkmalpfleger als Experten beigezogen werden würden.

„Das Ziel, die Denkmalpflege zu entbehördlichen, sollte nicht so weit gehen, dass man alle staatlichen Hoheitsaufgaben streicht. Die Unterschutzstellung ist vom Staat sowohl vorzunehmen wie auch im Ernstfall durchzusetzen. Dass diese Funktion beim Staat nicht besonders gut aufgehoben ist, zeigt die Praxis. Es ist aber keine echte Alternative zu sehen. Der Denkmalschutz braucht die Gesetzesform. Entscheidend ist nur, klar zwischen staatlicher Garantie des Denkmals und fachlicher Strittigkeit der konservatorischen Maßnahmen zu unterscheiden. Das Wie, Wieviel usw. ist nicht vom Staat zu garantieren, sondern innerhalb eines nichtstaatlichen Forums auszuhandeln.“ (37) (...) „Als staatliche Leistung bliebe dann nur ein Denkmalsekretariat übrig, das die Landesdenkmalstelle führt und an die Bauämter vermittelt, die - so recht und schlecht wie bisher - bei genehmigungspflichtigen Baumaßnahmen im Falle, dass eingetragene Denkmäler betroffen sind, die Einhaltung prüfen. (...) Es muss das Ziel jeder Änderung des Systems sein, nicht eine zentralistische Organisation durch eine andere zu ersetzen, sondern ein Netz aus vielen Organisationen zu bilden, das Platz bietet für die ganze Unterschiedlichkeit der Denkweisen, die Vielzahl der möglichen Denkmalpflegen, den Reichtum der Situationen, Denkmalfälle und Interessen. (...) Für jede Situation sollte die geeignetste oder die lokal am besten eingespielte Trägerschaft genommen werden.“ (38)

„An eine Entstaatlichung der Trägerschaft ist sicher erst dann zu denken, wenn bereits ein belastbares zivilgesellschaftliches Zentrum gebildet ist – eine nationale Stiftung oder ein Netzwerk nationaler Stiftungen.“ (125)

Denkmalschutz in Bayern Erfahrungen, Organisation, Reformansätze Dr. Egon Johannes Greipl

Vor gut zwei Jahren bin ich in mein Amt gekommen - und seit etwa dieser Zeit wird um die Probleme von Denkmalschutz und Denkmalpflege heftig gestritten. Ein Vierteljahrhundert nach dem europäischen Denkmalschutzjahr von 1975 macht sich gelegentlich der Eindruck breit, als gehe es mit der Denkmalpflege nicht mehr so gut, wie es schon einmal gegangen ist. Dieser Eindruck stützt sich nicht bloß darauf, dass Denkmalschutzbehörden und Denkmalämter hie und da empfindlich gerupft oder bei uns in Bayern die Mittel für die Baudenkmalpflege in den letzten zehn Jahren dramatisch und zum fast ausschließlichen Nachteil der *privaten* Denkmaleigentümer gekürzt worden sind. Dramatisch, d.h. um 60%, also außerhalb der Proportion von Sparmaßnahmen der öffentlichen Haushalte, von Sparmaßnahmen, deren grundsätzliche Notwendigkeit jeder vernünftige Mensch einsieht. Gott sei Dank hat der Bayerische Landtag inzwischen diese Abwärtsentwicklung gestoppt und zusammen mit den Gemeinden im Bereich der Entschädigungen für Denkmaleigentümer, wie vorgestern in der Zeitung zu lesen war, den Fonds von 20 auf 23 Millionen EURO aufgestockt. Das ist doch etwas.

Nachdenklich hat uns zunächst die Diskussion um grundsätzliche Positionen der Denkmalpflege gemacht, die in den letzten Jahren laut anhub und vorwiegend unter den Deckmänteln *Bürgernähe* und *Deregulierung* daherkam. „Ballast abwerfen. Warum Antje Vollmer, die kulturpolitische Sprecherin der Grünen, den Denkmalschutz auflösen möchte“: Unter dieser Überschrift berichtete die ZEIT am 19. April 2000 von Ideen, formuliert von Dieter Hoffmann-Axthelm, die ernsthaft darauf abzielen, den Denkmalschutz auf Bauten in staatlichem Besitz zu beschränken, auf das Schöne, Bedeutende und Großartige, was immer das ist, vor allem aber auf Denkmäler, die schon mindestens zweihundert Jahre alt sind. Um private Denkmäler habe sich der Staat gar nicht zu kümmern. Das bedeutet im Klartext: Im Sinne eines denkmalpolitischen Darwinismus stünde der Rest, also der weitaus größte Teil des baulichen Erbes zur Disposition. Er würde Opfer von Unvermögen, Unverständnis oder von ebenso gnadenlosen wie kurzlebigen Wirtschaftsinteressen.

Denkmäler als Altlast. Sicherlich: Die Protagonisten dieser Ideen bemerkten, dass sie einen problematischen Kurs eingeschlagen haben und sind schon längst wieder mit dem Zurückrudern beschäftigt. Alle maßgeblichen Presseorgane bei uns haben scharf Gegenposition bezogen. Immerhin führte die Debatte dazu, dass über Denkmalschutz und Denkmalpflege seit einiger Zeit so viel geredet und geschrieben, aber auch gedacht worden ist wie schon lange nicht mehr, und dass sich die Sympathisanten

der Denkmalpflege geoutet haben: Journalisten und Politiker. Das war ein Vorteil. Es wurde eine notwendige Diskussion angestoßen und auf hohem Niveau geführt. Und die Tutzingener Veranstaltung sehe ich nicht als überflüssigen Wurmfortsatz der erledigten Dieter-Hofmann-Axthelm-Debatte, sondern als wünschenswerte Ausweitung und Fortführung der Debatte über Denkmal-



Dr. Egon Johannes Greipl:
Auch die Denkmalpfleger müssen sich umstellen – in der Argumentation wie in der Praxis.

„Immerhin führte die Debatte dazu, dass über Denkmalschutz und Denkmalpflege seit einiger Zeit so viel geredet und geschrieben, aber auch gedacht worden ist wie schon lange nicht mehr.“

schutz und Denkmalpflege.

Den Ausgangspunkt der Debatte, Hoffmann-Axthelms Thesen habe ich nichtsdestoweniger als barbarisch empfunden: Sie sind ein fataler Rückschritt hinter sorgfältig erarbeitete Erkenntnisse und mühsam erkämpfte Errungenschaften unseres Denkmalverständnisses, Denkmalschutz- und Denkmalpflegeverständnisses, hinter Errungenschaften staatlicher Kulturpolitik. Denkmalschutz und Denkmalpflege sind ja beileibe keine statisch angewandten Begriffe. Die Entwicklung von Denkmalverständnis, Denkmalpflege und Denkmalschutz war in den vergangenen hundert Jahren geprägt davon, dass sich das Feld des zu Schützenden, des zu Pflgenden, des *in Resten* wenigstens *zeugnishaft* zu Erhaltenden in mehrfacher Richtung erweitert hat. Nicht mehr die Schlösser, Kirchen und Klöster allein sind es, denen unser Schutz- und Pflegeinteresse gilt, sondern auch das Bauernhaus, das Handwerkeranwesen, ein Bahnhof, eine Maschinenhalle, ein Armenhaus oder ein Konzentrationslager: bauliche Zeugen für das Leben und Leiden vergangener Generationen. Der Wert unseres baulichen Erbes besteht *eben nicht* im Einzelphänomen von willkürlich definierter ästhetischer Qualität, sondern in der Vielfalt, in der Vielzahl, in der Dichte und im Ensemble.

Die Grundsatzdebatte um Einschränkung des staatlichen Denkmalschutzes war nicht zuletzt eine ordnungspolitische Deregulierungsdebatte. Wir haben uns behaupten können, nicht zuletzt möglicherweise deshalb, weil sich in immer breiteren Kreisen die Erkenntnis breitmacht, dass Deregulierung und Privatisierung als ideologisches Prinzip staatlichen Handelns Auslaufmodelle sind. Das Wort Globalisierung mögen viele schon nicht mehr hören. Symptomatisch war die BSE-Krise im letzten Jahr: Kaum fühlten sich die Leute in ihrer Gesundheit bedroht, erscholl der Ruf nach mehr staatlicher Kontrolle, nach Regulierung, weil dieser mehr vertraut wird als privatwirtschaftlichen Mechanismen. Und kaum wurde der Terrorismus in bis dahin unvorstellbaren Erscheinungsformen manifest, rief man wieder nach mehr Staat und mehr Polizei, nach staatlichen Maßnahmen und Möglichkeiten staatlichen Handelns, in denen man wenig früher eine Bedrohung der Freiheitsrechte angeprangert hätte. Ich meine also, dass eine Unterströmung herrscht, die das Prinzip Deregulierung kritisch sieht und so auch den Anliegen der Denkmalpflege nützen kann.

Um von dieser Unterströmung aber profitieren zu können, müssen wir Denkmalpfleger uns ein wenig umstellen, in der Argumentation und in der Praxis. Das ist nicht nicht einfach, schon deswegen weil unser Produkt Denkmalpflege einen solchen Namen hat, dass man es eigentlich gar nicht verkaufen kann. Es klingt nach Ladenhüter, Ärmelschoner und neunzehntem Jahrhundert. Der Name lässt sich nicht mehr ändern, es fällt auch keinem ein besserer ein. Da geht es uns wie der Nivea-Creme: Ein eingeführtes Produkt kann man schlecht umbenennen, auch wenn man es wollte. Unter diesen ungünstigen Voraussetzungen der Produktbezeichnung kommt es darauf an,

„Denkmalphilosophische Gedankenspiele eignen sich für kulturhistorische oder kunsthistorische Seminare, aber nicht für den gesellschaftlichen und politischen Diskurs.“

die positiven Eigenschaften und Wirkungen, die Leistungsfähigkeit und Qualität unseres Produkts Denkmalpflege herauszukehren. Wir dürfen nicht im kunsthistorischen Fachchinesisch von verkröpften Gebälken schwärmen, nicht die einmal neuen und interessanten,

heute aber abgestandenen Debatten um Alterswert und Denkmalkultus führen oder als wesentliche Leistung herausstellen, dass Denkmalpflege Trauerarbeit sei. Derartige denkmalphilosophische Gedankenspiele eignen sich für kulturhistorische oder kunsthistorische Seminare, aber nicht für den gesellschaftlichen und politischen Diskurs. Dorthin, in den gesellschaftlichen und politischen Diskurs gehören unsere Anliegen. Ich bringe ein paar Beispiele.

In einer Zeit, die Orientierungslosigkeit, Unübersichtlichkeit und fehlende Beheimatung beklagt, sind es vor allem Denkmäler, die Identität herstellen. Der Mensch sieht die Ruine auf dem Berg

und weiß: Ich bin zu Hause. Die Ruine, ein für Nutzungsneurotiker zwar problematischer Gedanke, hat eine Nutzung, einen Nutzen: Sie ist Zeichen für mehr. Nicht zuletzt das gemeinsame bauliche Erbe ist es gewesen, das die europäische Identität der Polen, der Tschechen und der Slowaken über 40 Jahre Kalten Krieg und Eisernen Vorhang hinweg bewahrt hat. Und umgekehrt: Dass man mit Baudenkmalern Identitäten zerstört, haben die kroatischen Krieger sozusagen intuitiv begriffen, als sie die Brücke von Mostar in die Neretva schossen, und die Serben, als sie die Nationalbibliothek von Sarajevo unter ihr verheerendes Mörserfeuer nahmen. Nicht militärischer Zweck stand hinter dieser Barbarei, sondern der Angriff auf die Identität von Menschen.

Wir müssen vortragen, dass historische Bauten zweifelsfrei Geborgenheit und damit Wohlbefinden vermitteln, innen wie außen, als Wohnraum und als Stadtraum. Im Oktober 2000 fand in Stettin eine Konferenz des Europarates statt. Das Thema war die Beziehung zwischen der städtischen Umwelt und der Verbrechensbekämpfung und -verhütung. Es gilt offensichtlich inzwischen als Tatsache, dass die Qualität und die Merkmale des städtischen Umfeldes positiv und negativ das soziale Verhalten und die Kriminalitätsstatistik beeinflussen. Ein organisch gewachsenes, ästhetisch erfreuliches und sorgfältig instandgehaltenes Umfeld, gewährte Maßstäblichkeit, natürliche Materialien und maßvolle Farben, Werte eben, wie sie die Denkmalpflege vertritt, vermitteln Wohlgefühl und mildern Aggression. Man kann also, im Sinne einer Milieutheorie, von der sozialen Bedeutung der Denkmalpflege sprechen.

Leider haben wir es gegenwärtig mit einer ganz erheblichen ästhetischen Umweltverschmutzung zu tun. Was in unseren Gewerbegebieten, aber auch in jenen Altstädten, wo man Werbung und Straßenumöbel wuchern lässt, an grellen Farben, schreienden Formen, Chaos und Disharmonie an der Tagesordnung ist, spottet jeder Beschreibung. Der Mensch hat das Recht auf eine ästhetische Umwelt. Nicht nur Gewerbeentwicklung, Wohnentwicklung und sonstige Daseinsvorsorge sind Aufgaben der Politik, auch die ästhetische Entwicklung gehört in diesen Katalog. Wo wir heute ästhetisch einigermaßen intakte Bereiche noch haben, liegen diese meist in einem unter Gesichtspunkten der Denkmalpflege bewahrten Umfeld.

Immer noch viel zu wenig im Bewusstsein ist die Rolle von Denkmalschutz und Denkmalpflege als Wirtschaftsfaktor.

Dies gilt vor allem für die mittelständische Wirtschaft. Wir werden nicht müde, immer wieder darauf hinzuweisen, dass

jede öffentliche, für denkmalpflegerische Maßnahmen zur Verfügung gestellte Mark das 8- bis 9-fache an privaten Investitionen nach sich zieht. Wir schätzen, dass in Bayern jährlich mehr als eine halbe Milliarde Euro für Baumaßnahmen in der Denkmalpflege aufgewendet werden. Denkmalpflege ist ein Mittelstandsförderprogramm erster Güte. Das betrifft übrigens nicht nur die Bauwirtschaft, sondern ebenso die Tourismusbranche. Zum wirtschaftlichen Aspekt der Denkmalpflege gehört aber noch mehr als Investitionssummen. Ich denke beispielsweise an das Handwerk, das in der Denkmalpflege eine ständige Herausforderung erfährt, denn die Instandsetzung historischer Bauten beinhaltet zwangsläufig die Kenntnis und Weitergabe traditioneller Handwerkstechniken.

„Immer noch viel zu wenig im Bewusstsein ist die Rolle von Denkmalschutz und Denkmalpflege als Wirtschaftsfaktor.“

Ganz auf der Höhe der Zeit ist, wer sich den sorgfältigen Umgang mit den Ressourcen zum Ziel setzt und der Nachhaltigkeit seine Aufmerksamkeit schenkt. Was ist es anderes als Nachhaltigkeit, wenn die Denkmalpflege sich für den Erhalt wohlgemerkt funktionstüchtiger Bauteile einsetzt, historischer Bauteile, die zum Teil bereits mehrere Jahrhunderte alt sind. Beim Umgang mit schadhafte historischen Bauten sind wir in der Lage, Methoden aufzuzeigen, wie sich eine Wegwerfgesellschaft auf Vorgehensweisen hin bewegen kann, die eher von Reparaturen bestimmt sind und, nebenbei, Unmassen von Bauschutt und dessen Entsorgung vermeiden. Angesichts der zunehmenden Entsorgungsproblematik und der Entsorgungskosten wird die Politik überlegen

müssen, wie sie der Nutzung des Bestandes den Vorrang vor Abbruch und meist billigem, in zwanzig Jahren für den Abbruch vorgesehenen Neubau einräumen will.

Das, denke ich, sind die Felder, auf denen die öffentliche, auf Zahlen und Fakten gestützte politische Diskussion um Denkmalschutz und Denkmalpflege verstärkt geführt werden muss. Wir haben eine phänomenal gute argumentative Basis, nutzen sie nur zu wenig. Hier steckt Potenzial!

Verbesserungspotenzial steckt auch im Image der Denkmalbehörden und ihrer Arbeitsweise bei der Bevölkerung. „Gott schütze uns vor Staub und Schmutz, vor Feuer Krieg und Denkmalschutz“, hat ein „Denkmalfan“ in Bamberg an ein Haus hingesprüht und großen Wert auf die Steigerung der Qualen gelegt: Vor dem Denkmalschutz kommt der Krieg, und nach dem Denkmalschutz kommt nichts mehr. Wir gelten nicht selten als allmächtige Denkmalpolizei, die den Bauherrn plagt und die Entwicklung verhindert. Das Gegenteil ist der Fall: Wir wollen mit unseren Kenntnissen und den Fähigkeiten den Bauherrn helfen, gute und auch kostengünstige Lösungen zu finden; wir wollen sie in ästhetischer und technischer Hinsicht beraten und Wege der Finanzierung aufzeigen. Ein mit einem Denkmal geplagter Bauherrn setzt in der Regel nur einmal im Leben ein solches Gebäude in stand. Er glaubt nicht, dass man es komfortabel nutzen kann, er wähnt, dass ihm die Kosten davonlaufen und der Zeitplan Makulatur wird. Und jetzt kommt auch noch der Denkmalpfleger! Die Denkmalpflege wird die Auswahl, die Ausbildung und die Weiterbildung ihrer Mitarbeiter verstärkt darauf ausrichten müssen, dass die Bauherren die Denkmalpflege nicht als einen Teil des Problems begreifen, sondern als einen Teil der Lösung.

„Die Bauherren müssen die Denkmalpflege nicht als einen Teil des Problems begreifen, sondern als einen Teil der Lösung.“

Denkmalpflege kann man, ich habe es mit schlechtem Gewissen schon zweimal getan, als Produkt bezeichnen. Produkte kann man vermehren und verbessern. Der Gegenstand der Denkmalpflege jedoch, die archäologischen, baulichen und künstlerischen Zeugnisse aus vergangener Zeit, sind nicht beliebig reproduzierbare Produkte, sondern sie sind Werte, begrenzte Ressourcen. Deshalb ist die Diskussion um die Denkmalpflege eine politische Wertediskussion. Es ist künftig die zentrale Aufgabe der Denkmalpflege, diese Wertediskussion zu führen, den Wert der Denkmäler zu vermitteln, Denkmalpädagogik zu treiben. Es gibt nicht das Denkmal an sich, losgelöst von der wertenden menschlichen Wahrnehmung. Es gilt, den Wert der Denkmäler an die kommende Generation zu vermitteln. Was nützte es, wenn wir den Bestand optimal pflegen und überliefern, wenn die, die nach uns kommen, ihn aber nicht schätzen, weil sie ihn nicht zu schätzen gelernt haben.

Die Debatte um den künftigen Wert von Denkmälern und Denkmalpflege ist eine Debatte gegen noch bestimmende Züge des heutigen Zeitgeistes. Die Gleichung „Neu ist gut und alt ist schlecht“ wird in ihrer allgemeinen Gültigkeit zu bestreiten sein, durchaus mit dem Hinweis, dass andere Zeiten es anders hielten, und bei den Juristen beispielsweise das ältere Recht als das bessere galt. Den langen Atem, die historische Kontinuität setzen wir gegen das Hecheln von Kampagne zu Kampagne. Die Kontinuität gegen den Wechsel als Prinzip setzen, die erlebnistiefe Langsamkeit gegen den überfordernden und wahrnehmungsarmen Geschwindigkeitsrausch, das Erlebnis, eine Treppe zu steigen und ein Gebäude zu erringen gegen die vertikale Abkürzung des Aufzugs. Machen wir klar, dass beim Denkmalerhalt nicht die Einkommenssteuerminderung das Entscheidende ist, sondern der Erlebniszuwachs!

Vielleicht sind Denkmäler für manchen Zeitgenossen unbequem, weil sie längst existierten, bevor er auf die Welt kam, und noch lange existieren werden, wenn er die Welt schon wieder verlassen hat. Denkmäler erinnern den Zeitgenossen an die Vergänglichkeit - die eigene vor allem. Sie stören seinen Jugendwahn und seine Ewigkeitssucht, weil sie die Spuren des Verfalls tragen. Denkmäler sind real, nicht virtuell. Sie verströmen Aura und sind einmalig; man kann sie nicht

Denkmalschutz: Privatinitiative statt staatlicher Gängelung?

klonen und nicht spurenlos fälschen. Sie sind Originale, an Zeit und Raum gebunden. Damit sind sie eine Gegenwelt zur elektronischen Datenwelt.

In der rasenden Entwicklung unserer Gegenwart sind nicht zuletzt die Denkmäler Haltepunkte. Sie schützen uns davor, bewusstlos überrollt zu werden. Mit der Bedeutung der Denkmäler für gesellschaftliches, wirtschaftliches und soziales Leben haben wir politisch argumentieren können. Mit dem Hinweis, dass sie eine Alternative zu ephemeren Wichtigtuereien sind, dass sie mit Orientierung, mit Bereicherung, Erlebnis und gefährdeter Lebensqualität zu tun haben, liegen wir schon jenseits der Politik.

Denkmäler sind lebenswichtig mehr denn je und haben deshalb eine Zukunft. Da bin ich Optimist.

Vorbildliche Denkmalschutzinitiativen in Bayern

a. Dr. Erich Mulzer: Altstadtfreunde Nürnberg e.V.

Die Gründung der Altstadtfreunde Nürnberg erfolgte im Oktober 1973. Anlass war der Abbruch des im Krieg erhalten gebliebenen Rests der „Sieben Zeilen“ von 1489. Dies war die älteste planmäßig errichtete Wohnsiedlung Deutschlands. Obwohl die Gründung also aus der „Wut“ über eine Abrisspolitik erfolgte, die das im Krieg weitgehend zerstörte Nürnberg noch weiter verunstaltete, entwickelten sich die Altstadtfreunde rasch zu einer Bürgerinitiative, die nicht gegen etwas protestierte, sondern selbst Leistungen erbringen, selbst etwas schaffen wollte.



Dr. Erich Mulzer:
Die Altstadtfreunde wollten nicht gegen etwas protestieren, sondern selbst etwas schaffen.

Im Gegensatz zu einer wenig bemerkbaren Vorgängerorganisation stand im Mittelpunkt der Aktivitäten der Altstadtfreunde nicht Verhandeln und Protestieren. Vielmehr strebten sie an, eigene Restaurierungsbeispiele vorweisen zu können. Die ersten 6.000 DM an Spendengeldern, die der Verein sammelte, wurden deshalb für eine Fachwerckfreilegung verwendet. Diese Aktion fand ein starkes Presseecho. Die daraufhin rasch zunehmende Mitgliederzahl (bis Ende 1974 über 1.000 Personen) ermöglichte immer mehr solcher Arbeiten an Privathäusern. Neben Fachwerckfreilegungen (bis heute: 38) zählen dazu auch die Wiederherstellung kriegsbeschädigter Bauteile wie Dacherker und Chörlein oder die Anbringung von Wappen, Handzeichen oder Inschriften. Alle diese Arbeiten wurden nach Absprache mit dem Hausbesitzer in Regie der Altstadtfreunde durchgeführt und meist auch in voller Höhe bezahlt.

So wichtig solche stadtbildverbessernden Maßnahmen für das Bewusstsein der Bevölkerung auch sind: Gefährdete Häuser lassen sich auf diesem Wege nicht retten. Um eine Gesamtanierung durchführen zu können, ist der Erwerb des Baudenkmals notwendig. Dies haben die Altstadtfreunde bisher in 23 Fällen getan. Stets handelte es sich dabei um leerstehende Gebäude oder auch um total herunter gewirtschaftete Verwahrlosungsruinen.

Anschließend ergeben sich zwei Möglichkeiten: Entweder es gelingt, nach langem (oft jahrelangem!) Suchen einen Interessenten zu finden, der zu einer denkmalpflegerischen Sanierung bereit ist. Ein Weiterverkauf an solche Interessenten erfolgt stets ohne Preisaufschlag, jedoch nur unter der Voraussetzung, dass eine Dienstbarkeit im Grundbuch eingetragen wird, derzufolge alle zukünftigen baulichen Veränderungen nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung der Altstadtfreunde möglich sind.

In neun besonders schlimmen oder historisch wichtigen Fällen haben jedoch die Altstadtfreunde auch selbst die Arbeiten durchgeführt. Damit sollen gleichzeitig denkmalpflegerische Mustersanierungen geschaffen werden, die als Beispiele dienen konnten. Diese Häuser bleiben danach im Besitz der Altstadtfreunde, da auch die Pflege und Unterhaltung eines solchen alten Bauwerks eine verpflichtende und oft aufwändige denkmalpflegerische Aufgabe ist.

Die Finanzierung aller dieser Arbeiten erfolgt durch die Beiträge der gegenwärtig rund 6.000 Mitglieder. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge bleibt zwar jedem selbst überlassen. Im rechnerischen Durchschnitt liegen sie jedoch weit über 50 Euro. Dazu kommen gelegentlich auch Vermächtnisse, Erbschaften oder mäzenatische Spenden, die in der Regel durch den Eindruck der bisherigen Arbeiten ausgelöst wurden.

Denkmalschutz: Privatinitiative statt staatlicher Gängelung?

Ein wichtiger Bestandteil der Arbeit der Altstadtfreunde sind die so genannten „Altstadtspaziergänge“. Diese Führungen richten sich an die Nürnberger selbst und haben riesigen Zulauf. Oft nehmen an einem solchen Spaziergang 2000-2500 Personen teil. Die Rundgänge dauern etwa 1 ½ Stunden und beginnen zwischen 9 und 16 Uhr alle 10 Minuten. Die Teilnahme ist kostenlos. Diese Spaziergänge haben sich als ein hervorragendes Instrument der Mitgliederwerbung erwiesen, weil sie sich an eine „vorsortierte Zielgruppe“ wendet, die schon Interesse an Denkmalbelangen hat.

Die folgenden Abbildungen zeigen die beiden letzten Eigensanierungen der Altstadtfreunde: ein Wohnhaus von 1480/1520 in der Albrecht-Dürer-Str. 30 sowie eine Scheune von 1408 in der Zirkelschmiedgasse.



Scheune in der Zirkelschmiedgasse



Sanierte Scheune (Innenansicht)



**Renoviertes Wohnhaus in der Albrecht-Dürer-Str. 30
Flur (oben links) sowie Wohnstube mit Schablonenmalerei
und Kachelofen (rechts)**



b. Eva Leipprand: Forum Augsburg Lebenswert



Eva Leipprand: Die Industriegeschichte mit ihren prachtvollen Relikten hat in Augsburg keine Lobby.

Das **Forum Augsburg lebenswert** (FAI) ist ein Dachverband von Bürgerinitiativen und Umweltgruppen und wurde 1987 gegründet. Zweck laut Satzung ist: Erhalt der Lebensqualität, insbesondere Erhalt des innerstädtischen Grüns, Einsatz für eine stadtverträgliche Verkehrsinfrastruktur, die behutsame Weiterentwicklung der historisch gewachsenen Stadt, konstruktives Zusammenleben der Bewohner in den Stadtteilen. Der Satzungszweck entspricht dem, was man heute „nachhaltige Entwicklung“ nennt. Viele Mitglieder des FAI arbeiten in der Lokalen Agenda 21 in Augsburg mit.

Dargestellt werden die Bemühungen um den Erhalt des Textilviertels, insbesondere des Ensembles Glaspalast/Shedhalle.

Das **Textilviertel**: Im 19. Jahrhundert entstand zwischen Altstadt und Lech ein hochindustrialisierter Bereich mit fast 30.000 Beschäftigten, u.a. Kammgarnspinnerei AKS, Spinnerei und Weberei Augsburg (SWA) mit mehreren Fabriken, Neue Augsburger Kattunfabrik (NAK). Die Betriebe wurden angelockt von der ungenutzten Wasserkraft der Bäche und entwickelten sich an den Lechkanälen entlang. Da die Textilindustrie nach dem 1. Weltkrieg nicht weiter expandierte, blieben die weiten Flächen zwischen den Betrieben frei. Schlossartige Bauwerke, weite Grünflächen, Bäche, Localbahngleise - daraus formte sich eine ganz einzigartige Stadtlandschaft. Seit dem Ende des 2. Weltkrieges ging es mit der Augsburger Textilindustrie bergab. Eine Umstrukturierung wurde notwendig. Der Bund Deutscher Architekten, der den Wert des Viertels erkannte, veranstaltete 1989 ein Kolloquium zum Textilviertel. Der Expertenbericht nennt das Viertel einen „städtischer Raum, der in seiner kulturellen, ökologischen und historischen Bedeutung seinesgleichen in Europa sucht“.

Es gab einige Ansätze, für die Entwicklung ein Gesamtkonzept durchzusetzen (EU-Antrag: Umstrukturierung eines alten Textilstandortes; Teilraumgutachten), am Ende haben sich aber doch

„Am Ende haben sich aber doch die Verwertungsinteressen der Grundeigner und die Straßenbauer durchgesetzt.“

die Verwertungsinteressen der Grundeigner und die Straßenbauer durchgesetzt. Bei der Stadtratsmehrheit aus CSU und SPD fand sich kein Verständnis für den Wert der Industrielandschaft.

Unsere Bemühungen: ein Fotowettbewerb zum Textilviertel mit Ausstellung und Buchveröffentlichung (Bürgeraktion Textilviertel); ein Bürgerentscheid gegen die Schleifenstraße (der erfolglos blieb); Einwendungen gegen diverse Bebauungspläne; Antrag auf einen städtebaulichen Wettbewerb (zusammen mit dem Bund Naturschutz); ständige Pressearbeit. Inzwischen ist die Straße gebaut und zerschneidet mit hohen Lärmschutzwänden das Viertel. Durch die Straße entsteht enormer Verwertungsdruck auf die angrenzenden Grundstücke. Schritt für Schritt verschwinden das Grün und die charakteristischen Strukturen.

Das Problem Denkmalschutz stellte sich konkret beim **Glaspalast**, dem schönsten Solitär des Textilviertels. Er wurde 1910 nach Plänen des Stuttgarter Architekten Manz gebaut. Schon bei der Entstehung ein herausragendes Beispiel moderner Industriearchitektur, wurde er in die Liste denkmalgeschützter Bauwerke aufgenommen, und zwar als Ensemble, bestehend aus Spinnereihochbau und Webereiflachbau. Zur gewachsenen Umgebung gehört das Proviantbachquartier

(die Werkswohnungen), durch eine Allee mit dem Glaspalast verbunden. Seit 1988 liegt der Glaspalast brach.

Nach langen Jahren im Besitz der Stadt wurde das Gebäude an Ignaz Walter verkauft. Der Verkaufsbeschluss vom 1.10.1998 gab Wohnbaurecht auf dem Gebiet der Shedhalle zum Ausgleich für die vereinbarte kulturelle Nutzung im Glaspalast. Der Bebauungsplan sah den völligen Abbruch der Shedhalle inklusive Kopfbau vor, darauf eine Bebauung mit durchschnittlichen Häuschen. In ihren Stellungnahmen stellten Denkmalbehörde und Heimatpfleger eindringlich den Wert des Ensembles dar und forderten wenigstens den Erhalt des Kopfbaus.

Die Stadt übernahm die Position des Investors. Sie erteilte die Abbruchgenehmigung schon vor der Planreife mit der (durch den Verkaufsbeschluss nicht gedeckten) Begründung, die Verwertung des gesamten Geländes sei notwendig für die Sanierung des Glaspalastes. Pikanter Weise gab es im Sommer 1999 ein Gegenangebot der Firma Patrizia, die mehr für den Glaspalast bot als Ignaz Walter und den Kopfbau der Shedhalle zu erhalten versprach. Die Anforderungen an die kulturelle Nutzung des Gebäudes beschränken sich inzwischen auf die Ausstellung von Ignaz Walters Gemäldesammlung. Die Mietbedingungen für das Staatliche Textilmuseum, das im Erdgeschoß eingerichtet werden soll, sind nicht hinnehmbar und keineswegs die „Vorzugsmiete“, die im Verkaufsbeschluss vereinbart ist. Der inzwischen abgerissene Kopfbau der Shedhalle wäre eigentlich dringend notwendig als Depotraum für das Museum.

Unsere Bemühungen: Versuch, Öffentlichkeit herzustellen; Einwendungen gegen den Bebauungsplan; Zusammenhang mit Textilmuseum hergestellt (Freiluftmuseum um den Glaspalast darf nicht zerstört werden).

Aktivitäten der Fraktion B90/Die Grünen: neben intensiver Öffentlichkeitsarbeit Brief an Ignaz Walter; Schreiben an die Regierung von Schwaben mit der Bitte, die Gültigkeit der Abwägung insbesondere im Denkmalsbereich zu überprüfen - Standpunkt der Regierung: Solange der Beschluss nicht endgültig ist, will sie nicht eingreifen. Die Abbruchgenehmigung wurde dann aber vor der Planreife erteilt.

Fazit: Die Regierung von Schwaben zog am gleichen Strang mit der Stadt. Obwohl Fachleute den Wert des Viertels immer wieder hervorhoben, hatten wir zu wenig Rückhalt in der Bevölkerung. Die Industriegeschichte mit ihren prachtvollen Relikten hat in Augsburg keine Lobby.

„Obwohl Fachleute den Wert des Viertels immer wieder hervorhoben, hatten wir zu wenig Rückhalt in der Bevölkerung.“

Unser Beispiel zeigt einerseits, dass der Denkmalschutz in der öffentlichen Hand nicht immer gut aufgehoben ist. Es zeigt andererseits, dass die Weisheit der Bürgergesellschaft ihre Grenzen hat. Das Zitat von Hoffman-Axthelm: „Was keine Herzen bewegt, wozu sollte es gerettet werden?“ lässt außer Acht, dass die Wertschätzung gerade der Industriearchitektur erst noch wachsen muss. Bis dahin brauchen wir die effiziente und vorausschauende Hilfe der Fachleute und Behörden.

c. Dr. Hans-Heinrich Eidt: Gemeinschaft Stadtbild Coburg e.V.

In den Jahren nach 1970 zeigt sich in Coburg eine steigende „Abbruchfreudigkeit“ für Projekte der Wirtschaft und des Verkehrs mit dem Ziel einer „modernen Stadt“. Einzelne Abbrüche gab es z.B. in folgenden Fällen:

- Hofbrauhaussaal für den Kaufhof
- Alexandrinenbad (Jugendstil) für Straßenbrücke
- Hotel zum Bären für Kaufhaus Spitalgasse
- Stadttor an der Schwarzen Allee für Busdurchfahrt
- Spindlervilla (klassizistisch) für nichts



Dr. Hans-Heinrich Eidt: Im Rahmen des Brose-Programms wurde die Renovierung von insgesamt 77 Gebäuden finanziell unterstützt.

Gegen die vermehrte Zerstörung der Stadt wandten sich zwei Lehrer, Herr Reiter und Herr Britzke, mit Hinweisen auf den neugotischen Altstadtgürtel und den Grüngürtel der Stadt durch Aufrufe, Stadtführungen usw. Unterstützt vom Heimatpfleger, Herrn Brinkmann, einigen Studenten und im Übrigen von Rentnern und Pensionären begann der „Aufstand der Rentner“ im Jahre 1973 (verspätete 68er Revolte).

Als Folge der vielen Abbrüche und der geplanten Zerstörungen von Gründerzeithäusern in der Mohrenstraße für das Kaufhaus Hertie und die Planung einer Osttangente um den Altstadtring mit Schlossplatz-Tiefgarage schlossen sich unter der Führung der Herren Dr. Keyßner, von Erffa, Appeltshäuser vor allem ältere Bürger zusammen und gründeten den Verein „Stadtbild Coburg“. Den Vorstandsvorsitz übernahm 1976 Dr. Eidt von Dr. Keyßner und hat diesen bis heute inne.

Die Ziele der Gemeinschaft Stadtbild Coburg, die sich als Bürgerinitiative für Denkmalschutz und Stadtbildgestaltung versteht, sind:

- kämpferischer Einsatz gegen die Zerstörung der Stadt mit allen Mitteln.
- Versuch der Bildung, Vorbildfunktion, Werbung für den Erhalt der Stadt Coburg unter dem Motto „Liebe zu Coburg, Coburg zuliebe“.

Um diese Ziele zu erreichen, wurde eine Vielzahl von Programmen und Aktionen entwickelt:

- Vorträge von Architekten, Denkmalpflegern, Heimatpflegern
- Leserbriefe, Gedichte, Geschichten, Aufrufe in der Zeitung
- Demonstrationen (z.B. „150 Jahre Fußgängerzone“ gegen die Osttangente)
- Stadtbildfahrten und Besuche anderer Vereine
- Altstadtfeste in der Innenstadt
- Prämierungen gelungener Sanierungen durch Medaillen und Urkunden
- Preisausschreiben (für den Erhalt der Kavaliershäuschen im Hofgarten)
- Schulprogramm (Unterstützung von interessierten Schülern und deren Arbeiten mit Geldprämien: z.B. Heft Untere Anlage, Altbauten in Coburg, Werra-Eisenbahn, Brunnen in der Ketschengasse)
- Fenster-/Tür-Programm (finanzielle Unterstützung zur Erhaltung von originalen Fenstern und Türen in den Gebäuden)
- Stadtbildmappen (Veröffentlichung von Aquarellen der Queen Victoria; Veröffentlichung von Bedford-Fotografien für Prinzgemahl Albert)
- Thermografie (finanzielle Unterstützung der thermografischen Untersuchung von Fassaden wegen Fachwerk)

Denkmalschutz: Privatinitiative statt staatlicher Gängelung?

- Stellungnahme zu Bebauungsplänen der Stadt Coburg (Status als „Träger öffentlicher Belange“)

Der Höhepunkt der Tätigkeit war zwischen 1985 und 1990 das so genannte „Brose-Programm“. Die in Coburg ansässige Firma Brose bot der Gemeinschaft Stadtbild Coburg für fünf Jahre jeweils 300.000 DM jährlich – also insgesamt 1,5 Mio. DM – an, um damit in Coburg Häuser zu renovieren und Renovierungen finanziell zu unterstützen. Insgesamt wurden 77 Gebäude in das Programm einbezogen. Die Spannweite der finanziellen Beteiligung lag zwischen 500.000 DM (für das Gebäude am Hexenturm) und 2.000 DM (für die Erhaltung eines schmiedeeisernen Gartenzauns um eine Jugendstilvilla).

Drei Einzelbeispiele mögen dieses Programm veranschaulichen:

■ Hexenturm

Der Hexenturm und das dazu gehörige frühere Gerichtsgebäude standen im Eigentum einer Stiftung „Sonntagsschule“, die das Gebäude nicht mehr unterhalten konnte. Hier wurden Turm und Gebäude mit insgesamt ca. 400.000 DM saniert, anschließend eine Vereinbarung (im Grundbuch eingetragenes Wohnrecht!) mit der „Sonntagsschule“ getroffen, sodass nun die Gemeinschaft Stadtbild Coburg in den unteren Räumen dieses Gebäudes ihre Bleibe hat.

■ Pfarrgasse 1

Dieses Gebäude war im Krieg schwer beschädigt worden. Die Eigentümer hatten kein Geld, um auch nur die Außensanierung in Angriff zu nehmen und dafür evtl. Zuschüsse zu erhalten. Stadtbild Coburg setzte 160.000 DM ein und renovierte das gesamte Haus von außen einschließlich einer neuen Wärmedämmung und eines neuen Daches. Der Gesamtaufwand betrug ca. 180.000 DM. Davon wurden 30.000 DM als verllorener Zuschuss gegeben, die restlichen 150.000 DM als Darlehen, das grundbuchlich gesichert ist. In jedem Jahr, in dem die Familie das Haus selbst bewohnt, werden 5000 DM getilgt. Sollte das Gebäude veräußert werden, steht der dann verbliebene Darlehensrest zur Rückzahlung wieder der Gemeinschaft Stadtbild Coburg zu.



Das Haus Pfarrgasse 1 vor und nach der Sanierung

■ Rosengasse 16

Dieses Gebäude hatte ursprünglich eine aus Blech getriebene, farblich wie Sandstein gestaltete Fassade. Diese war durch einen Brand im Krieg zur Hälfte zerstört und dann zum größten Teil vom Eigentümer entfernt worden. Nach Originalplänen in Zusammenarbeit mit einem alten Handwerker wurde die gesamte Fassade für 160.000 DM rekonstruiert.

Hinsichtlich der Zukunft der Gemeinschaft Stadtbild Coburg erscheint als Hauptproblem die Personenbezogenheit auf den ersten Vorsitzenden. Sollte dieser den Vorsitz abgeben, so steht zu befürchten, dass die Gemeinschaft zerfallen wird (Ähnliches passierte in Coburg mit dem Baumschutz e.V.).

Die Gemeinschaft Stadtbild Coburg hat sich über die Jahre hinweg in Coburg einen guten Namen gemacht, so dass nun die Stadt und das Bauamt enger mit ihr zusammenarbeiten. Dies führt einerseits zu weniger Streitigkeiten, andererseits aber auch zu weniger Interesse an der Tätigkeit des Vereins. Insbesondere fehlt es am Interesse der Jugend.

Dennoch gibt es auch aktuelle Probleme:

- Während in den Jahren 1980-85 bereits einmal der Plan einer Schlossplatz-Tiefgarage und einer Osttangente mit einer stadtzerstörenden Verkehrsplanung zurückgewiesen werden konnten, wird dies nun von den Freien Wählern und der CSU im Kommunalwahlkampf als „herausragende Lösung“ wieder ausgegraben. Dies würde zu einer schweren Schädigung des Altstadtkerns der Stadt Coburg führen.
- Seit Monaten wird über die Erneuerung des Marktplatzes diskutiert, wobei die dort planende Architektin den seit 150 Jahren gut gestalteten Marktplatz mit einer „Schicki-Micki“-Lösung „verbösern“ will.

„Wenn es zum Konflikt zwischen Kultur, Denkmalpflege und Stadtbildgestaltung einerseits, Wirtschaft und Verkehr andererseits kommt, gewinnt auch heute noch meist nicht die Kultur.“

Als Ergebnis der langjährigen Erfahrungen der Gemeinschaft Stadtbild Coburg lässt sich feststellen: Wenn es zum Konflikt zwischen Kultur, Denkmalpflege und Stadtbildgestaltung einerseits, Wirtschaft und Verkehr andererseits kommt, gewinnt auch heute noch meist nicht

die Kultur. Immerhin ist es aber nach fast 30-jähriger Arbeit gelungen, im Stadtrat und in der Bevölkerung zumindest besseres Verständnis zu erzeugen und einen gewissen Gesinnungswandel zugunsten der alten Stadt zu erzielen. Dies gilt zumindest bei verbalen Auseinandersetzungen, wenn auch die Fakten dem nicht immer folgen.

Der staatliche Denkmalschutz muss in die Baufreiheit der Bürger eingreifen, da insgesamt zu wenig Verständnis für die Erhaltung der städtischen Kultur besteht. Dies bedeutet aber gleichzeitig oft, dass der Bürger, der ein denkmalgeschütztes Gebäude besitzt, mit seinen Problemen insbesondere wirtschaftlicher Art allein gelassen wird. Deswegen ist auch in Zukunft eine verstärkte staatliche Unterstützung notwendig, die bis zur Übernahme des Gebäudes durch den Staat gehen kann. Als Beispiel hierfür kann das Probsteigebäude in Coburg-Ketschendorf – ein barockes Gebäude mit Vorbau aus den 60er Jahren – dienen. Die Investoren wollen das Gelände ohne das Gebäude, sodass Abbrüche geplant sind. Mit mehreren Anträgen ist es gelungen, im Bausenat der Stadt Coburg den Beschluss zu fassen, dieses Gelände zu erwerben, den Neubau abzureißen und das alte Gebäude zu sanieren, um dann mit dem großen Vorplatz einen Mittelpunkt in der Vorstadt Ketschendorf zu schaffen. Der Finanzsenat müsste dem nun noch mit einem entsprechenden Beschluss zur Mittelbereitstellung folgen.

Eine Beschränkung des Denkmalschutzes auf wenige herausragende Gebäude – insbesondere staatliche Gebäude wie Kirchen, Schlösser usw. – ist falsch. Wie bei einem guten Essen zum Braten auch die Beilagen und die Soße gehören, so gehören die Bürgerhäuser und die Vorstädte und ggf. auch noch Gebäude aus neuerer Zeit zum Stadtensemble. Ein einsames Schloss, bestens renoviert, aber umgeben von einer Betonwüste, ist auch nichts mehr wert.

Denkmalschutz ist zweifellos ein Hemmnis und belastend für den Bürger (beachte aber Art. 14 GG: Eigentum verpflichtet!). Dennoch ist Denkmalschutz für das Selbstverständnis eines Volkes, für seine Kultur, wirtschaftlich aber auch für den Tourismus wichtig. Der Erhalt unserer Städte dient dem menschlichen Leben, der Bildung von Heimatgefühl und Individualität. Der Wirtschaftsfaktor Denkmalschutz ist nicht zu übersehen für Tourismus, Bautätigkeit, Handwerkerfähigkeiten, wobei vermehrt auf die Ausbildung und Erhaltung der handwerklichen Fähigkeiten geachtet werden sollte.

Es war ein Fehler, in Bayern den Einfluss des staatlichen Denkmalschutzes zurückzuschneiden und die Eingriffsmöglichkeiten zugunsten einer größeren Freiheit der Kommune zu beschränken. In den Gemeinden ist die Lobby für Kommerz und Verkehr immer größer als für Kultur und Individualität. Deswegen ist es notwendig, dass die Entscheidungen von außen kontrolliert und beurteilt werden. Allerdings darf der Denkmalschutz auch nicht als *l'art pour l'art* gesehen werden, sodass wegen irgendeines gotischen Nagels ein nicht mehr nutzbares Gebäude zwangsweise erhalten werden muss. In solchen Extremfällen muss der Bürger entlastet werden, wobei ggf. bei besonderer Wichtigkeit das Gebäude vom Staat übernommen werden muss.

Wichtig ist die Förderung von Privatinitiativen vor Ort. Die vor knapp 30 Jahren überall entstandenen Denkmalschutzinitiativen haben sich immer mehr zurückgezogen und den Schwung verloren. Hier könnte versucht werden, staatlicherseits diese Initiativen wieder anzuregen. Wichtig wäre es, Sponsoren zu finden, die die Privatinitiativen auch finanziell unterstützen (vgl. Coburg: Brose-Programm).

Die staatliche Denkmalpflege sollte sich nicht in einen historisch verschlossenen Elfenbeinturm setzen und die im Denkmalschutz engagierten Bürger als Dilettanten abtun, sondern vielmehr aktiv mit diesen zusammenarbeiten und versuchen, vor Ort durch entsprechende Anregungen im Interesse der Erhaltung der Stadtkultur zu arbeiten. Der Denkmalschutz kann nicht nur staatlich verordnet werden, sondern er muss auch von den Bürgern akzeptiert werden. Der Transport dieser Interessen gelingt besser durch die Vermittlung der Bürger vor Ort, also in Zusammenarbeit zwischen staatlicher Kontrolle, staatlicher Finanzierung und privatem Engagement.

d. Friedrich Brunner: Forum Passau e.V.

„Lasst uns das Unwiederbringliche und Unersetzliche erhalten, sonst werden wir eines Tages erwachen und feststellen, dass wir unser Erbe verschleudert haben“.

Am Anfang war der Zorn. Das war 1972 und die Stadt Passau plante eine Monsterstraße über das mittelalterliche Stadtviertel der „Innstadt“. So gründeten sich Bürgerinitiativen. So gründete sich auch das FORUM.

Die Straße gibt es bis heute nicht. Das FORUM existiert inzwischen 30 Jahre. Man ist eine Institution. Man ist gemeinnützig. Manchmal muss man immer noch gemein – nützig sein.



Friedrich Brunner: Die meist mühsam im Diskurs der vielen „beteiligten Betroffenen“ errungenen Kompromisse wurden von den „Berufspolitikern“ dann doch nur eher achselzuckend zur Kenntnis genommen – und oft genug abgelehnt.

Man erreicht viel. Um nur Weniges zu streifen: Ein Fresko wird saniert, ein ganzes Stockwerk wieder abgetragen, das Sanierungsgebiet Höllgasse zum bewohnten Schmuckstück, der „Heller – Schnickschnack“ in der „Neuen Mitte“ verhindert; man setzt sich ein für naturnahe Flussufer, für eine lebendige Altstadt, für neues Bauen in alter Umgebung, berät, kritisiert, fordert, integriert. Eigentlich: „Business as usual“ für eine „Initiative zum Schutz des Stadtbildes von Passau und seiner umliegenden Landschaft“. Warum kann man trotzdem von einem „niederbayerische Sonderweg“ sprechen?

Mit dem sozialdemokratischen Oberbürgermeister begann in Passau eine Verwaltungsreform mit den üblichen Schlagwörtern wie „Betroffene zu Beteiligten machen“ und der zeitaufwändigen „Leitbilddiskussion“. Das brachte Passau positive Schlagzeilen und zweimal den „Speyer-Preis“. Das brachte für das FORUM eine neue Arbeitsweise: Man war plötzlich „eingebunden“, redete – oft zeitaufwändig, umständlich, enervierend – im Vorfeld mit. Endergebnis: Das FORUM tauchte in der Öffentlichkeit weniger auf, Arbeitskraft wurde „absorbiert“ – für eine BI eine eher tödliche Umarmung. Denn die meist mühsam im Diskurs der vielen „beteiligten Betroffenen“ errungenen Kompromisse wurden von den „Berufspolitikern“ dann doch nur eher achselzuckend zur Kenntnis genommen – und oft genug abgelehnt. „Entscheiden tun immer noch wir politischen Mandatsträger“, wie einmal ein CSU-

Stadtrat, der schon in der Arbeitsgruppe alles getan hatte, um konstruktive Arbeit zu boykottieren, höhnisch zum 1. Vorsitzenden des FORUMs bemerkte. Folge: Frust. Weitere Folge: Austritte von Mitgliedern. Übrigens: Die Juroren des Speyer-Preises haben beim FORUM nicht nachgefragt...

Neben dem „Zu-Tode-lieben“ durch das „Unternehmen Stadt Passau“ gibt es noch eine zweite Besonderheit: Die „Verlagsgruppe Passau“ hat das Pressemonopol, ist seit dem Engagement in Tschechien, Polen, Österreich, Slowakei und Italien äußerst selbstbewusst – und zugleich eng verflochten mit einem sehr großen Immobilienbesitz in Passau. So gibt es Interessenskonflikte mit einer kritischen, völlig freien Berichterstattung, gerade wenn es um „forumsrelevante“ Themen wie Stadtentwicklung, z. B. in der „Neuen Mitte“, geht. Und: Direkt neben der historischen Veste „Oberhaus“, über der Stadt thronend, soll auch ein neues Verlagsgebäude entstehen, ein durchaus gelungener Wettbewerbsentwurf von Olschatti. Folge: Man will zur Erschließung die von Denkmalpflegern seit Jahrzehnten verhinderte Seilbahn. Wenn der mächtige Verleger will, können seine Journalisten nicht mehr so leicht dagegen sein... Deshalb gibt es nun seit 1986 die

„FORUM – Nachrichten“, eine Zeitung, die – werbefrei und professionell gemacht – in der hohen Auflage von ca. 20.000 Exemplaren an alle Haushalte Passaus verteilt wird. Und sie bringt

Die FORUM-Nachrichten sind ein wesentlicher Bestandteil unserer Arbeit. Mit ihnen besitzen wir ein Instrument, eine kritische Öffentlichkeit herzustellen.

„Nachrichten und Hintergrundinformationen“ – als Ergänzung zur Passauer Medienlandschaft. Die FORUM-Nachrichten sind ein wesentlicher Bestandteil unserer Arbeit. Mit ihnen besitzen wir ein Instrument, eine kritische Öffentlichkeit herzustellen. Immer wieder bereichern Gastautoren wie Professor Volquin Marg oder Dr. Matthias Ueblacker vom Landesamt für Denkmalpflege die Ausgaben. Und man schlägt zwei Fliegen mit einer Klappe: Das FORUM ist wieder öffentlich präsent und es unterliegt nicht völlig dem „Goodwill“ der Lokalpresse; ganz ohne die geht es aber natürlich auch nicht...

Im Folgenden drei Beispiele für die über 15-jährige Öffentlichkeitsarbeit für den Denkmalschutz via Forum-Nachrichten:



Seilbahn zum Oberhaus

Drahtseilakt über der Donau

Eine Seilbahn aus der Altstadt auf's Oberhaus: Davon träumten schon vor vielen Jahren manche in der Stadt. So gleich hinter dem Paulusbogen eine Talstation und oben beim Oberhauscafé der Endpunkt: Das wäre doch die Attraktion für den Fremdenverkehr in einer Stadt, die ja sonst wohl nichts zu bieten hat. Doch aus den Träumen, an die man sich immer wieder gerne erinnert, ist bis heute nichts geworden.

Georgsberg zwischen dem Kloster „Bergfried“ und dem „Haus der Jugend“.

Von „Bergfried“ keine Rede mehr

Nun wäre ja grundsätzlich gegen eine solche Ausstiegshilfe – sprich auch Attraktion – nichts einzuwenden, wenn nicht in Folge unserer heutigen Verkehrsverhältnisse schwer-

Gebiet massiv zerstört werden, möglicherweise nicht so sehr durch ein Bauwerk als vielmehr durch notwendige Verkehrsbauten, wie Straßen, Parkplätze etc. Es ist ja auch schon daran gedacht worden, die Busparkplätze an der Donau durch solche auf dem Berg zu ersetzen. Das hätte wiederum die Bergstation, ein erhöhtes Verkehrsaufkommen über die Rieserstraße und den Rennweg zur Folge, nicht zu reden von der Größe der Seilbahngondeln, die ganze Busladungen aufzunehmen hätten. Und die Parkplätze an der Schäffler-Promenade würden bestimmt nicht ganz verschwinden... Die Ruhe auf dem Berg wäre dann dahin, von „Bergfried“ keine Rede mehr. Ein weiteres Stück



Die gefährdete Klytte zwischen „Bergfried“ und „Haus der Jugend“.

(Foto: Zieske)

ersparen und gleichzeitig einen herrlichen Blick über die Altstadt gewähren will. Die Pläne scheinen schon weit gediehen zu sein. Selbst die Finanzierung glaukt man in den Griff zu bekommen. Auch der Standort einer Talstation ist wohl schon festgelegt: An der Fritz-Schäffler-Promenade zwischen Kastnergasse und Schlosserstraße. Die Bergstation wird zwar nicht direkt beim Oberhaus sein, doch gleich über dem Anger auf dem

wiegende Eingriffe in das gesamte Umfeld zu befürchten wären.

Die Talstation z.B. an der Kastnergasse wäre, wenn architektonisch gut gestaltet und eingebunden in die Struktur der Altstadt, sicher nicht das größte Problem.

Bei der Bergstation sieht das schon anders aus. Hier würde südlich des Rennweges ein landschaftlich reizvolles, bislang unberührtes

Landschaft unserer grünen Hügel über der Stadt würde dem Verkehr zum Opfer fallen. Es berührt unangenehm, dass über Folgelasten dieses „Drahtseilaktes“ bisher nicht informiert wurde. Dabei gilt es grundsätzlich zu bedenken, dass Passau nur dann eine Chance hat, Weltkulturerbe zu werden, wenn die „grüne“ Einbettung der Stadt nicht noch weiter zerstört wird.

Peter Zieske

Wurfsendung an alle Haushalte mit Tagespost



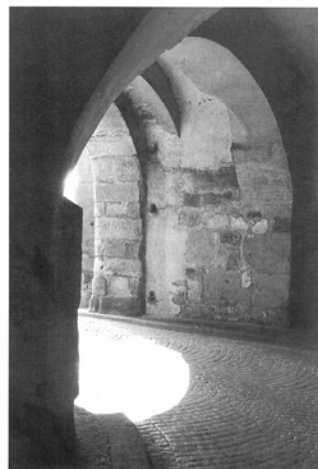
Diskussion um die Altstadt

Tot – scheintot – oder doch lebendig?

Man las es in vergangener Zeit sehr häufig in den lokalen Medien, dass die Altstadt stirbt oder sogar schon tot ist. Aus diesem Grund wurde am 19.04.2000 eine Bürgerversammlung aller Interessengruppen aus der Altstadt in der Pechlerrasse einberufen, bei der Gelegenheit gegeben wurde, seine Ängste und Nöte zu artikulieren. Dabei wurde schnell deutlich, dass bei nahezu allen Problemen gemeinsame Berührungspunkte vorhanden sind und Insellösungen letztendlich zum Scheitern verurteilt sind. Nur in einem konstruktiven Miteinander gelangt man zu Ergebnissen, die von allen getragen werden. Es macht ja keinen Sinn etwas zu tun, wenn nicht alle – oder besser fast alle – dahinter stehen und das auch nach außen zeigen, da sonst die berechtigten und in der Vergangenheit schon oft erwiesenen Gefahr besteht, dass das Ganze wieder kippt. Da unsere Altstadt ein einzigartiges Kulturgut darstellt, das es zu bewahren und zu pflegen gilt, wurde sie von ihrem Oberbürgermeister Willi Schrollner zur Chefsache erklärt und für die Projektleitung der sogenannte Altstadtbeirat benannt. Dessen Aufgabe ist, neben der organisatorischen und technischen Betreuung des künftigen Verfahrens auch als Ansprechpartner zu dienen, wenn einzelne Personen oder Gruppen aus der Altstadt sich mit ihren Wünschen und Vorhaben in dem oft als unberechtigten empfundenen Apparat der öffentlichen Verwaltung nicht zurecht finden. Zur Lösungsförderung der Altstadtprobleme und der damit erhaltenen Wiederbelebung, wurde der Weg einer sogenannten Perspektivwerkstatt beschritten. Hier sollten möglichst viele Betroffene an einen Tisch zusammenkommen und im gegenseitigen Austausch Lösungen zu den einzelnen Themenbereichen erarbeiten. Deshalb wurden für den 09./10.06.2000 insgesamt 86 Personen – Bewohner, Geschäftebesitzer, Wirt der Altstadt sowie aus Politik und Verwaltung – in den Festsaal des Seminars St. Valentin zur I. Perspektivwerkstatt eingeladen, um gemeinsam über zu werden. Zur Moderation dieser Veranstaltung kamen sechs Profis vom Opus

Consulting aus Bielefeld. Hier sei erwähnt, dass man bewusst Extreme wählte, da diese lediglich die Aufgabe der Moderation zu übernehmen hatten und keinerlei Befugnisse haben sollten. Denn das Wissen um die Lösung-

einer deutete seine destruktive Haltung zum Verfahren schon im Vorfeld dadurch an, dass er sich in kleinsten Schritten über die Vorräte der Einladung meckerte und dadurch das eigentliche Ziel, für unsere wunderbare Altstadt etwas zu tun, aus den Augen verlor. Es stellte sich jedoch im Laufe dieser beiden Tage heraus, dass der zweiseitige Teilnehmerkreis einen derartigen Aktionswillen an den Tag legte, dass am Schluss fast 30 Projektklären zu Papier gebracht wurden. Wegen der geringen Teilnehmerzahl mindestens leidet nur acht in Projektgruppen. So wird u. a. eine Altstadtzeitung erstellt und ein „Altstadtservice“ im Ort stationiert; Aktivitäten, die das „Mit-Gefühl“ der Altstädter sicher stärken. Diese zeigten ihre Projektverantwortlichkeit zum Abschluss der Perspektivwerkstatt zum einen symbolisch, indem sie einen „Nagel mit Kopf“ in einen Holzlatten treiben und fälschlich, indem sie die Patenschaft, eine Betriebsratswahl, sich nach besten Können für ihr Projekt einzusetzen, übernehmen und mit ihrer Unterschrift besiegeln. Die übrigen Projektklären sind jedoch nicht verloren, da das ganze Verfahren dokumentiert und jedem Teilnehmer eine Gesamtsammlung der Ideen nach Beendigung der Werkstatt-Tage übergeben wurde. Man sind all diejenigen gefragt, vom Betreffenden bis hin zur Privatwirtschaft, die ebenfalls für die Altstadt etwas tun wollen und bisher noch keine Gelegenheit hatten am Verfahren teilzunehmen. Jeder ist aufgefordert, es den bislang Engagierten gleichzutun und eine Gruppe zu gründen, die eine Projektpatenschaft übernimmt. Zum weiteren Verfahrensdiskurs ist zu sagen, dass das Protokoll der Perspektivwerkstatt und die darin enthaltenen Projektideen und Projektgruppen am 13.07.2000 dem Stadtentwicklungsausschuss vorgestellt werden soll. Parallel dazu wird eine sogenannte Checkliste für die Projektgruppen erarbeitet, die diesen und dem Altstadtbeauftragten helfen soll, den Stand des Projektes zu beurteilen und um frühzeitig Problempunkte und Interessenkonflikte mit anderen Projekten zu erkennen.



Passau: Imbricat-Köperen – im Zentrum einer alten Stadt: Passau wäre ein würdevolles Weltkulturgut! Was ist eigentlich aus diesen Bemühungen geworden?

(Foto: Zieske)

ideen ist vor Ort in den Köperen der Betroffenen, und das sollte hervorhebt, anikultet und diskutiert werden. Leider fanden von allen Eingeladenen lediglich etwa 30 Personen den Weg zu dieser Veranstaltung und manch

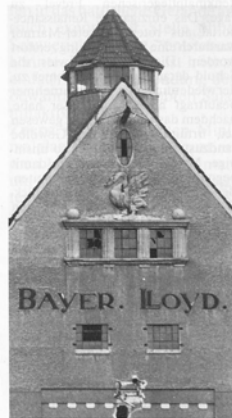
zu beurteilen und um frühzeitig Problempunkte und Interessenkonflikte mit anderen Projekten zu erkennen. Peter Krenzer Dipl.-Ing. o.H. Krenzer ist der Altstadtbeauftragte der Stadt Passau

FORUM

NACHRICHTEN UND HINTERGRUNDINFORMATIONEN

FORUM fordert unbedingt Erhalt des Baudenkmals

Stadtrat gibt denkmalgeschützten Racklau-Silo auf



Das schöne Detail des Jugendstil-schwanes und die filigrane Belichtungskuppel zeigen die architektonische Qualität des gefährdeten Baudenkmals Racklau-Silo. (Fotos: Zieske)

Jetzt ist es also heraus: die Hafenerwaltung Regensburg gibt zu, daß ein Umschlaghafen in Passau am alten Winterhafen in der Racklau ungünstig und nur schwer realisierbar ist. Sie will nun doch das Gelände am RoRo-Hafen in Schalding nutzen. Vorher mußte aber noch der Typenspeicher von 1943 abgerissen werden. Jetzt stehen als letzte Reste der markanten Silhouette der alte Silo und die Lagerhallen - die das FORUM in die Denkmalliste aufnehmen ließ - auf der künstlich geschaffenen Landzunge zwischen dem Fluß und dem Hafenbecken. Wie lange noch? Aufgrund des schlechten Bauzustandes und einer nicht geklärten Nutzung stimmte der Bauausschuß mit 7 zu 6 Stimmen einem Abriß zu. Noch bröckelt das Industriedenkmal des Silos vor sich hin, das damals sorgfältig und ästhetisch bis ins Detail gebaut wurde. Auch die Lagerhallen mit ihrer in unserer Gegend erstmals entwickelten Eisenkonstruktion für eine Flugzeugwerft, die hierher übertragen wurde, rosten und rosten. Vorschläge für eine Nutzung und auch entsprechende Pläne sind aber bereits mehrfach gemacht worden: vom Bootshafen bis zur Anlegestelle für Rundfahrtschiffe, über Theater-

und Musikhalle bis zur Hotel- und Wohn(heim)nutzung. Es wäre zu schade, wenn das Gelände nur zum Omnibusparkplatz verkommen würde. Ist doch die Lage am Flußufer mit Blick auf die Stadt so einmalig wie die Verkehrsanbindung über Straße und Wasser.

Ähnlich dem mittelalterlichen "Leprosenhaus" in der Innenstadt gibt man aus kurzfristigen Überlegungen ein Baudenkmal auf, das prägend für das Stadtbild und architektonisch einmalig ist. Irgendwann in nicht allzuferner Zukunft wird an dieser Stelle der Hafenbetrieb beendet sein. Dann gibt es kein Zeugnis mehr, das auf die alte Hafentradition der Flußstadt Passau verweist. In anderen Städten sind solche Gebäude längst vielbestaunte Attraktionen, werden für extravagantes Wohnen und Kultur genützt. In Passau werden sie endgültig zerstört. Aber wahrscheinlich glaubt man an verantwortlicher Stelle, mit dem "Möbelgiganten" Hiendl bereits eine neue städtebauliche Dominante geschaffen zu haben... Das FORUM bittet die Stadt, den Beschluß noch einmal zu überdenken und von der Landeshafenverwaltung die Bestandsicherung zu fordern. Zi/ib

Schildbürgerstreich im Sanierungsgebiet Hüllgasse

Günstige Mieten - aber sündteure Heizung

Vorzeitig aus dem Mietvertrag entließ der sonst so gestrenge Chef der Wohnungsaufbau Passau, Klaus Rebstein, die Mieterin eines der sanierten Läden in der Hüllgasse. Der war nach der ersten Heizungsabschlagsforderung der Stadtwerke vor Schreck beinahe das Herz stehen geblieben: Die Heizung für den kleinen Laden kostet monatlich 800 DM! Da helfen auch die moderaten Mieten und die städtischen

Zuschüsse nichts mehr: "Monatliche Kosten von weit über 1000 Mark sind in dieser Lage ruinös, das kann sich in der Hüllgasse keiner leisten!" argumentiert die junge Frau. Der Grund der horrenden Heizungskosten sind wohl planerische Mängel, die einen Einbau teurer Stromheizungen zur Folge hatten; diese dürfen außerdem nicht mit Gewerbestrom betrieben werden. Damit ist die vom FORUM so begrüßte Akti-

vierung der Infrastruktur im Sanierungsgebiet wohl erst einmal gescheitert. Die Stadt und die Wohnungsaufbau sind gefordert, hier schnellstens Abhilfe zu schaffen. Ohne Läden verliert die Hüllgasse einen Teil ihrer Attraktivität. Dann hätte man sich auch die (vorzeitig angebrachten) Wegweiser "Kunst und Handwerk" sparen können...

ib

Zum „diskussionswürdigen“ Schluss noch unsere 10 Thesen zur Denkmalpflege – entstanden aus 30-jähriger Erfahrung:

1. Es gibt in der Denkmalpflege weniger den „mündigen Bürger“ als den „mündigen Bauträger“. Der „mündige Bauträger“ denkt erst an Profit und zuletzt an denkmalpflegerische Verantwortung.
2. Denkmalpflege erfordert Wissen; das „unattraktive“ Denkmal ist oft kaum zu vermitteln. Jugendstilvilla ja – schlichtes Industriedenkmal nein ist aber ein falscher Weg.
3. Isolierte Denkmalpflege ohne Stadtentwicklung scheitert. Diese „Vernetzungen“ werden oft nicht berücksichtigt.
4. Das Wissen der Mehrheit der Bevölkerung über Denkmalpflege ist katastrophal.
5. Denkmalpflege ist ein Anliegen einer gebildeten Minderheit.
6. Ihre öffentliche Darstellung ist eher kläglich.
7. Der Verlust eines Denkmals ist irreversibel. Man erkennt das Paradies erst, wenn man daraus vertrieben ist.
8. Ist ein Denkmal verloren, darf es nicht historisierend ersetzt werden; historisierendes Bauen ist Lüge.
9. Nutzung geht vor Purismus. Purismus lässt nicht jede Nutzung zu.
10. Engagement kostet Nerven und zahlt sich im besten Falle indirekt aus.

e. Peter Leuschner: Jurahaus-Verein, Eichstätt

Als meine Frau und ich 1974 mit gerade mal 22 und 27 Jahren das ehemals fürstbischöfliche Jagdschloss in Hofstetten bei Eichstätt erwarben, begann für uns ein Denkmal-Abenteuer, das nie zu Ende gehen wird. Doch während wir Schritt für Schritt und unter vielen Entbehrungen dem durch eine fast hundertjährige Nutzung als staatliche Forstbehörde entstellten (wenn auch in seiner Substanz gesicherten) Baudenkmal nach und nach seine barocke Schönheit zurückgaben, wurde um uns herum Jahr für Jahr munter abgerissen. Da verschwand eins nach dem andern der charakteristischen, steingedeckten, flachgeneigten Jurahäuser, die bis dahin die Dörfer zwischen dem mittelfränkischen Treuchtlingen und dem oberpfälzischen Regensburg in einem etwa 50 Kilometer breiten Streifen entlang der Altmühl geprägt hatten.

Während unsere ganze Fürsorge, unsere ganze Energie, unsere ganze Freizeit und unser ganzes Geld dem geliebten und gleichzeitig gehassten Schlossbau im Ortszentrum von Hofstetten galt, drohten rings um uns auch noch die letzten Reste einer der einmal grandiosesten Hauslandschaften Europas unwiederbringlich unterzugehen. Diese Diskrepanz zwischen unserer eigenen Rettungsaktion und den Zerstörungsabsichten der anderen führte 1983 zu ersten Überlegungen, wie man den Abbruch-Wahn im Altmühljura stoppen könnte. Schließlich machte mich die Untätigkeit der örtlichen Behörden und der meisten lokalen Politiker gegenüber einer damals erneut anrollenden Abrisswelle so wütend, dass ich Kontakte zu Gleichgesinnten suchte und im Mai 1984 einen Verein gründete – obwohl meine Frau und ich eigentlich noch voll und ganz mit unserem eigenen gefräßigen Baudenkmal beschäftigt waren.

Was mich im Nachhinein wundert: Dass ausgerechnet ich, der Individualist, der Unkonventionelle, der vieles ganz undogmatisch sieht und der bis dahin außer dem Ingolstädter Kunstverein aktiv keinem Verein angehörte und der sich eher über die „Vereinsmeierei“ ganz allgemein mokierte und über deren typische Vertreter lustig machte, selbst einen Verein ins Leben rief, der sich zunächst den umständlichen Namen „Verein zur Förderung und Pflege von Altmühl-Jurabauten“ gab. Seit einigen Jahren heißt er kurz und knapp Jurahaus-Verein und hat mittlerweile über 650 Mitglieder in ganz Deutschland, etwa ein Fünftel davon selbst Besitzer eines Jurahauses. Es unterstützen uns aber auch so prominente Mitglieder wie der Naturschützer Hubert Weinzierl, der als gebürtiger Ingolstädter die Jurahaus-Landschaft noch vor ihrer Zerstörung erlebt hat, der Karikaturist und Wahl-Münchner Horst Haitzinger, der sich beinahe selbst ein Jurahaus gekauft hätte, die Schauspielerin und langjährige Film-Partnerin von Gerhard Polt, Gisela Schneeberger, die einen Teil ihrer Kindheit bei den Großeltern im inzwischen leider total verstümmelten Jura-Marktflecken Dollnstein an der Altmühl verbracht hat, oder der Abt der weltberühmten Benediktiner-Abtei Weltenburg, Thomas Freihart, der uns vergangenen Juli zu einem Auftritt bei der Weltenburger Akademie verhalf.



Peter Leuschner: Vor Ort fehlte lange der ehrliche politische Wille, dem Abbruch-Wahn ernsthaften Widerstand entgegenzusetzen.

„Heute weiß ich, dass unser Verein, der das Bewahren ebenso in der Satzung verankert hat wie das landschaftsbezogene neue Bauen, für beides um mindestens 20 Jahre zu spät kam.“

Heute weiß ich, dass unser Verein, der das Bewahren ebenso in der Satzung verankert hat wie das landschaftsbezogene neue Bauen, für beides um mindestens 20 Jahre zu spät kam. Denn von den Zehntausenden von Jurahäusern, die noch

um 1950 die Orte prägten, standen bei Gründung unseres Vereins 1984 nur noch schätzungsweise fünf Prozent, vielleicht auch weniger. In vielen Dörfern sind es nur noch zwei, drei Häuser, die, aus dem Zusammenhang gerissen, nun wie Fremdkörper wirken. Denn das neue Bauen dort,

wo das Alte hatte weichen müssen, griff nicht die typischen Formen auf, sondern orientierte sich am Allerweltsgeschmack.

So steht der Kipferlerhof in Hofstetten, die letzte geschlossene Hofanlage im Kreis Eichstätt, heute ein Museum und nur knapp dem Abriss entgangen, eingekeilt zwischen dem, was viele einmal „chic“ fanden. Seit kurzem höre ich immer wieder: Heute würden wir nicht mehr abreißen. Ein schwacher Trost.

Einige wenige halbwegs geschlossene Straßenzüge mit halbwegs intakten Jurahäusern gibt es nur noch in Eichstätt, im dortigen Buchtal, am Kugel- oder Frauenberg. Ansonsten fällt es mir schwer, Ihnen außerhalb Eichstätts, das so etwas wie die Welthauptstadt des Jurahauses ist, kleinere zusammenhängende Hausgruppen zu benennen. Wie es einmal war, lässt sich vielleicht noch in Burgsalach im Kreis Weißenburg erahnen, im westlichsten Randbereich des Jurahauses-Verbreitungsgebietes, im Kreis Donau-Ries, in Riedenburg oder Kelheim.

Leider ist es dem Verein mit seinem Sitz in Eichstätt bisher nicht gelungen, funktionierende Außengruppen aufzubauen. Zu groß ist das Verbreitungsgebiet, das immerhin fünf Regierungsbezirke tangiert (Mittelfranken, Schwaben, Oberbayern, Oberpfalz und Niederbayern), zu groß war von Anfang an der permanente Stress mit abrißwilligen Behörden, zu sehr waren wir damit beschäftigt, wenigstens die gravierendsten Abbruchpläne zu verhindern. Um das zu erreichen, haben wir schon Mal eine provokante „Todesliste“ erstellt und auch aus Notwehr heraus Goldene und Silberne Abrissbirnen vergeben.

All das, was an Falschem über die Jurahäuser und über deren Renovierungen erzählt wurde, dass sie zu feucht, ungesund, unbewohnbar und das Herrichten unbezahlbar seien, der Abriss und der Neubau aber viel billiger, lässt sich an einem einzigen Beispiel widerlegen. Unser Vorstandsmitglied Stefan Pfättisch und seine Frau Maria, er Kunsterzieher und Uni-Dozent aus Ingolstadt, sie Musiklehrerin und aus München, kauften 1982 in Wasserzell bei Eichstätt ein Jurahaus, ein sogenanntes Wohnstallhaus, von dem sie glaubten, es sei knapp 200 Jahre alt. Denn über der Tür stand die Jahreszahl 1802. Die Überraschung kam, als die Pfättischs die beiden Zwillingbrüder Walter und Wolfgang Kirchner einschalteten, die besten Kenner der Jurahäuser, anerkannte Hausforscher, die seit über 20 Jahren ehrenamtlich arbeiten. Tatsächlich war das Haus von 1473 (!). Ein Jahr lang schufteten die neuen Eigentümer zusammen mit Verwandten und Freunden, legten die unter Heraklitplatten versteckte originale Bohlen-Balkendecke in der Wohnstube frei und integrierten in den einstigen Stall am Ende des Flurs ein modernes Bad, großzügiger als die Bäder in vielen Neubauten. „Do komm ma ja koa Bad einbauen“, war nämlich ein häufiges Argument für einen Abbruch. Die ganze Renovierung kostete 120 000 Mark.

Lassen Sie mich an dieser Stelle Ihr Tagungs-Thema aufgreifen und feststellen: Hätte es nur ein wenig staatliche Gängelung durch die Behörden vor Ort gegeben, würden heute noch sehr viele solche Häuser wie das der Pfättischs stehen. Leider aber galt lange die tragische Devise: „Freier Abriss für freie Bürger!“ Wie Sie merken, habe ich durchaus meine Probleme mit den Behörden und so manchen Politikern. Aber nicht wegen staatlicher Gängelung, sondern genau des Gegenteils wegen.

Zwar gab es, als wir 1984 ehrenamtlich antraten, das bereits 1981 initiierte Jurahaus-Sonderprogramm, einen 250 000 Mark-Topf, den die Regierung von Oberbayern und das Landesamt für Denkmalpflege mit jährlich je 100 000 Mark speisten, der Hauptnutznießer aber, der Kreis Eichstätt, der noch dazu als „Kerngebiet“ des Jurahauses gelten muss, legte ganze 50 000 dazu, die Stadt Eichstätt zahlte gar nichts. Man glaubte, die mit diesen Geldern geretteten vier, fünf oder sechs Häuser jährlich würden reichen. Ansonsten aber fehlte vor Ort lange der ehrliche politische Wille, dem Abbruch-Wahn ernsthaften Widerstand entgegenzusetzen. Beweise dafür könnte ich Ihnen genügend liefern.

So übernahmen wir eine Wächterfunktion, die eigentlich die Behörden vor Ort und die lokalen Politiker gehabt hätten. Doch diese wollten lange nicht einmal wissen, wo noch wie viele schützenswerte Jurahäuser stehen.

„So übernahmen wir eine Wächterfunktion, die eigentlich die Behörden vor Ort und die lokalen Politiker gehabt hätten.“

Einige von Ihnen mögen nun denken, dass auch anderswo in Bayern Hauslandschaften vernichtet worden sind. Das ist richtig. Aber die Tragödie im Altmühljura liegt darin, dass hier Häuser zerstört wurden, die aufgrund ihrer überragenden baulichen Qualität und zeitlosen Raumaufteilung trotz ihres hohen Alters von oftmals 500 Jahren noch weitere 200, 300 oder auch 400 Jahre vor sich gehabt hätten. Und: Hier wurden oft noch völlig intakte Häuser zerstört, die wegen ihrer natürlichen Baumaterialien, nämlich Kalksteinen, Kalkmörtel und Holz, eigentlich ein Bio- oder Ökosiegel verdient hätten. Der frühere Eichstätter Diözesanbaumeister Karl Josef Schattner hat den Pfarrer einer Gemeinde bei Ingolstadt vor dem Abbruch seines Jura-Pfarrhofes einmal so gewarnt: „Diese Mauern sind für die Ewigkeit gebaut, es wäre eine Todsünde, sie wegzureißen.“ Wenig später hat der Pfarrer diese „Todsünde“ tatsächlich begangen und den 1776 aus mächtigem Bruchsteinmauerwerk und einem massiven eichenen Dachwerk errichteten barocken Jura-Pfarrhof abgerissen. Derselbe Pfarrer hatte übrigens keine 15 Jahre vorher aus eigener Tasche seine Kirche mit nachgemachtem barocken Deckenstück verschönern lassen – obwohl es dort vorher gar keinen gab. Ist das nicht wunderbar verrückt?

Unser Verein hatte übrigens schon bald gespürt, wie unerwünscht seine Aktivitäten waren – auch wenn sie noch so sinnvoll schienen. Ich erinnere mich noch gut an unseren Optimismus, als wir 1986 für einen Schülerwettbewerb „Kinder sehen Jurahäuser“ das Staatliche Schulamt Eichstätt als Partner gewinnen konnten. Und ich verspüre heute noch die Enttäuschung, als dasselbe Schulamt Monate später abblockte, als wir diese erfolgreiche Aktion wiederholen wollten. Solche Beispiele ließen sich beliebig fortsetzen. Kein Wunder, dass sich schnell die Fronten verhärteten, zumal wir zusehends verhöhnt und beschimpft wurden: als Vorgestrige, als Fortschrittsverhinderer, als Spinner, als Enteigner und als Nestbeschmutzer, wenn wir Denkmal-Skandale öffentlich machten. Munter wurde da gegen uns und gegen einzelne von uns Stimmung gemacht. Ein Landtagsabgeordneter griff uns als „selbsternannten Bau-De-Si“ an: als „Bau-Denkmal-Sicherheitsdienst“. Und in Leserbriefen wurde uns vorgehalten, als wir wieder einmal fürs Eichstätter Stadtbild eintraten, wir seien doch hier nicht in „Rothenburg“. Ein einflussreicher Bürgermeister meinte allen Ernstes, die Erhaltung eines einzigen Jurahaus als Ur-Typ müsste doch genügen.

Trotz dieser Anti-Denkmal-Stimmung versuchten wir, den eindeutig negativ behafteten Begriff Jurahaus ins Positive zu wenden. Dies ist teilweise gelungen. Hinter diesem Erfolg steckt eine jahrelange Aufklärungsarbeit und vor allem unsere „Woche des offenen Jurahauses“, bei der wir jährlich sieben Tage lang etwa 20 Objekte öffnen und damit jedes Mal einige tausend Besucher anziehen. Im vergangenen Jahr boten wir ein zusätzliches Begleitprogramm mit fünf Vorträgen an, darunter einen Vortrag von der Münchner Medizinhistorikerin Prof. Christa Habrich über „Fürsorge für Aussätzigte im Mittelalter“, gehalten dort, wo jahrhundertlang Aussätzigte lebten, auf dem Eichstätter Siechhof.

Diese Anlage ist die einzige in Deutschland noch komplett erhaltene mittelalterliche Leprosenstation mit dem Krankentrakt von 1417, der wie ein Stadel wirkt, dem Pfarrhof im Jurahaus-Stil und der St. Lazarus-Kapelle. Der Eichstätter Siechhof ist nicht nur ein bedeutendes nationales Baudenkmal der Medizingeschichte, sondern vermutlich das bedeutendste erhaltene Jurahaus-Ensemble überhaupt. So wie es derzeit aussieht, dürfte seine Rettung auch durch unsere Mithilfe nun auf den Weg gebracht worden sein.

Eine Art Schlüssel-Erlebnis für mich war 1989 der überraschende Abbruch zweier denkmalgeschützter bürgerlicher Jurahäuser in der Eichstätter Westenstraße durch zwei Spekulanten. Er rief uns deshalb auf die Barrikaden, weil eines der Häuser als Geburtshaus des großen Humanisten und Dürer-Freundes Willibald Pirckheimer galt, der dort 1470 zur Welt kam, und weil aus dem Bauschutt des anderen unser jetziger zweiter Vorsitzender, der Eichstätter Zahnarzt Dr. Ludwig Bauer, auf dem Weg zu seiner Praxis die geschnitzten Deckenbalken einer durch den Bagger zerstörten hölzernen gotischen Feststube barg. Dieser Abbruch war insofern eine Zäsur, da er zu unserer ersten überregionalen Pressekonferenz führte und nicht nur in den Medien die Wellen hoch schlagen ließ. Zu verantworten hatte den Abbruch der Bauausschuss des Eichstätter Stadtrates unter seinem damaligen Oberbürgermeister. Die Zerstörung vor allem des Pirckheimer-Geburtshauses rief solch heftige Reaktionen hervor, dass der frühere Bezirksheimatpfleger von Mittelfranken, Dr. Ernst Eichhorn, der Wochen darauf vor der Volkshochschule Eichstätt eigentlich über die Architektenfamilie Dientzenhofer reden sollte, zunächst die Verantwortlichen des Abriss-Skandals attackierte. Er wisse nun, erklärte er, was die Abkürzung OB in Eichstätt bedeute – nicht Oberbürgermeister, sondern Ober-Banause.

Bis vor kurzem hatten wir geglaubt, der tragische Abbruch hätte auch eine „gute Seite“ gehabt. Wir hatten gehofft, dass sich derartiges nicht mehr wiederholen werde. Leider sind wir eines Besseren belehrt worden. Als kürzlich ein örtlicher Unternehmer zwei von ihm zu Spekulationszwecken erworbene denkmalgeschützte Häuser an sensibelster Stelle von Eichstätt abreißen wollte, das eine aus dem Jahre 1453, das andere von 1751, stimmte der Stadtrat wieder einem Abriss zu – trotz aller Proteste, auch von seiten des Landesamtes. Dass beide Häuser immer noch stehen, ist momentan nur der Hartnäckigkeit der Bauabteilung bei der Regierung von Oberbayern zu verdanken, die den Spekulanten, wenn Sie so wollen, gottseidank „gängelt“. Die wenigsten können sich vorstellen, welche Energie und Zeit auch wir hier investierten in Form von Offenen Briefen, Leserbriefen, der Teilnahme an Diskussionsrunden, Gesprächen, Telefonaten, Besuchen von Stadtratssitzungen usw....

Dabei ist dieser Fall nicht zu vergleichen mit dem Trauerspiel um ein barockes Bürgerhaus gleich am Marktplatz in Eichstätt. Noch nie hat uns ein einziges Gebäude so intensiv und vor allem so lange beschäftigt wie das Haus Marktgasse 2, das zwar kein Jurahaus ist, sondern ein mit Ziegeln gedecktes Steildach hat, für das wir aber dennoch kämpfen, weil es schizophren wäre, wenn sich unser Kampf auf das ebenfalls gefährdete Nachbaranwesen Marktgasse 4 beschränkt hätte, das ein Steindach hat. Der bald über 15 Jahre hinweg immer wieder verhinderte Abriss von Markt-

„Bei einer „entstaatlichten“ Denkmalpflege würde dieses prächtige Barockhaus mit dem hohen Giebel vermutlich nicht mehr stehen.“

gasse 2 zeigt auf, wie über die politische Schiene versucht wird, Einfluss auf Entscheidungen zu nehmen, wie probiert wird, einem Spekulanten und Parteifreund mit allen Tricks zu einem Abbruchbescheid zu verhelfen. Bei einer „entstaatlichten“ Denkmalpflege würde dieses prächtige Barockhaus mit dem hohen Giebel vermutlich nicht

mehr stehen.

Dabei könnte ehrenamtlicher Denkmalschutz so viel Spaß machen, hat er doch auch mit Entdeckerlust zu tun. So hatten wir gleich nach der Gründung vor knapp 17 Jahren einen Nachdruck des bereits 1919 erschienenen ersten und lange einzigen wissenschaftlichen Aufsatzes über das „Kalkplattendach im Altmühlgebiete“ von Heinrich Ullmann herausgebracht. Der damalige Oberregierungsrat und spätere Ministerialrat in der Bayerischen Obersten Baubehörde, hatte 1915 in Inching bei Eichstätt ein barockes Schlösschen gekauft und bis zu seinem Tod 1953 als Sommersitz genutzt. Er warnte als Erster vor der Zerstörung der Hauslandschaft im Altmühljura und wurde so zum „geistigen Vater“ unseres Vereins. Und er hat als erster Künstler das Jurahaus als Motiv entdeckt. Heute zählt der Architekt, Denkmalpfleger, Maler und Fotograf Heinrich Ullmann zu den bedeutenderen Malern des späten 19. und frühen 20. Jahrhunderts in Bayern. Seine

Wiederentdeckung vor wenigen Jahren liest sich wie ein Krimi. Ullmann dürfte der einzige Künstler sein, dessen gesamtes Lebenswerk auch noch nach seinem Tode dort ist, wo es entstand: im Inching Schösschen. Der Jurahaus-Verein sieht es als ehrenvolle Aufgabe an, das unbekanntes Werk Ullmanns, das von seinem Enkel Robert Böhm und dessen Ehefrau Erika im Schloss Inching gehütet wird, nach und nach wie einen Schatz zu heben. So sind im Juni 2003 zum 50. Todestag Ullmanns in Zusammenarbeit mit den Erben drei Ausstellungen in Eichstätt geplant.

Längst blickt unser Verein über den Altmühljura hinaus und übernahm 1996 eine Patenschaft für die gefährdete spätmittelalterliche Dorfkirche im mecklenburgischen Luplow. Mit der eigens von uns dafür ins Leben gerufenen Benefiz-Konzertreihe „Alte Musik an alten Orten“ sammelten wir für Luplow über 60.000 Mark an Spenden. Mit den Konzerten gelang es uns, private und sonst nicht zugängliche renovierte historische Räume zu öffnen, damit zu zeigen, dass sich Denkmalpflege lohnt und gleichzeitig auf eine von der Öffentlichkeit kaum wahrgenommene Denkmalkatastrophe in Mecklenburg mit seinen sterbenden Dorfkirchen hinzuweisen.

Dieses Engagement geschah zusätzlich zu unseren Aktivitäten im Altmühljura, band weder Geld noch Mitarbeiter, da alles von Sponsoren übernommen wurde und der eigens vom Vorstand dazu berufene Luplow-Beauftragte, der Bauingenieur Erwin Schrefel, ehrenamtlich die gesamten Kontakte nach Mecklenburg für uns abwickelte.

Nachdem in Luplow eine knapp 400.000 Mark teure Renovierung abgeschlossen ist und nun nur noch der Altar, die Kanzel und die Empore gereinigt und gesichert werden müssen, wir dafür die Aktion „Adoptiere einen Apostel“ vorbereitet haben, übernahm der Verein eine zweite Patenschaft – nämlich über die akut vom Einsturz bedrohte Barockkirche in Warlitz, ebenfalls in Mecklenburg. Wir hatten uns 2001 bereit erklärt, innerhalb weniger Wochen dafür 20.000 Mark zu sammeln und dieses Versprechen auch eingelöst. Damit konnten die dort Verantwortlichen Zuschüsse locker machen und mit der Rettung beginnen. Ende April 2002 starten wir erneut eine Benefiz-Konzertreihe zugunsten von Warlitz und hoffen, dass sich wie in Luplow auch hier weitere Mitstreiter finden werden.

Und nun schließt sich der Kreis wieder: Während wir in Luplow die Kirche retteten, wurde zur selben Zeit im nahen Kittendorf die historische, umfangreiche Gutsanlage im Ortszentrum mit ihrem Kern aus der Zeit um 1500 abgerissen – und dies perverser Weise der Bevölkerung als „Landesverschönerungsprogramm“ verkauft. Obwohl es dort überall freien Platz genug gibt, wurde das Alte Gut Kittendorf, dessen Denkmaleigenschaft angeblich nicht erkannt worden war, für eine Reihenhaussiedlung zerstört. Unser Luplow-Beauftragter bombardierte daraufhin die dortigen Behörden so lange mit Briefen, auch Dienstaufsichtsbeschwerden und Strafanzeigen unseres wissenschaftlichen Beirates und Rechtsanwalts Hans Nüsslein waren dabei, dass Mecklenburgs Ministerpräsident Harald Ringstorff sich gezwungen sah, persönlich zu antworten: „In Abstimmung mit dem Landesamt für Denkmalpflege und den Städten und Gemeinden soll eine Prüfung und Präzisierung der Denkmalliste erfolgen, um derartige Verluste künftig zu vermeiden und die Akzeptanz des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege zu verbessern....“

f. Gabriele Pfeff-Schmidt: Schutzgemeinschaft „Alt-Bamberg“

Entstehungsgeschichte der Schutzgemeinschaft Alt Bamberg e.V.

Es war natürlich der Abbruch eines stadtbildprägenden und historisch wertvollen Gebäudes, der eine Gruppe Bamberger Bürger so wütend machte, dass man beschloss, dies in Zukunft nicht mehr hinzunehmen. Das war im Jahr 1968. Und es waren keine Weltverbesserer, keine Revolutzer oder Mächtgern-Protestierer, die hier auf den Plan gerufen wurden, sondern gut situierte Bürger der Bamberger Mittel- und Oberschicht, die sich plötzlich in einer Bürgerinitiative wiederfanden. Am 27. September 1968 wurde die Gemeinschaft zum Schutz des alten Bamberg aus der Taufe gehoben und erhielt den würdevollen Namen „Schutzgemeinschaft Alt Bamberg e.V.“

Entwicklung des Vereins von den Anfängen bis zur Mitte der 80er Jahre

Die neue Bürgervereinigung stand vor der Aufgabe, Umdenkprozesse anzuregen, zu fördern und den Wert der gewachsenen Altstadt, die ja zum Glück die Kriege überdauert hatte, mit großem Einsatz und allen zur Verfügung stehenden Mitteln den Mitbürgern begreifbar zu machen. Dazu muss man wissen - und Sie alle hier wissen es: Ein Denkmalschutzgesetz gab es zu dieser Zeit noch nicht.

Der Verein entwarf und verschickte zu diesem Zweck - natürlich im Einvernehmen mit der Stadtverwaltung - den später vorbildlich gewordenen sog. Hausbesitzerbrief. In diesem Dokument wurde jedem Eigentümer eines denkmalgeschützten Hauses mitgeteilt, dass sein Haus in der Denkmalschutzliste verzeichnet ist. Außerdem erhielt er den offiziellen Wortlaut des amtlichen Textes.

Bis zum Jahr 1972 wurden unzählige Pressekonferenzen abgehalten, denn Bewunderung von außen und offizielle Darstellungen in Zeitungen und Zeitschriften ließen den Bürger die Einmaligkeit und den Stellenwert des Bamberger Stadtensembles begreifbar machen. Unter Mitwirkung der Schutzgemeinschaft entstanden verschiedene Hörfunksendungen und auch Fernsehfilme, u.a. „Bamberg von A-Z“. Zur 1000-Jahrfeier der Stadt Bamberg im Jahr 1973 brachte der Verein eine handgeprägte Medaille heraus, die sog. Heinrichsmedaille. Und zum größten Kirchweihfest der Stadt, der berühmten „Sandkerwa“, konnte jeder Besucher Motive der Altstadt auf Münzen in Kupfer oder Zinn sich selber prägen. Um die Vereinskasse mit Geld zu füllen, wurden darüber hinaus Trödelmärkte und Weihnachtsbasare veranstaltet. Es wurde Punsch ausgeschenkt und Postkarten mit Bamberger Motiven verkauft. Bei all diesen Aktionen ergaben sich vielfältige Gespräche mit Bürgern über die Besonderheiten Bambergs und die Möglichkeiten der Stadterhaltung. Dabei wurden auch schon die ersten Beratungsgespräche geführt, wenn es z.B. darum ging, für ein Bauprojekt geeignete Handwerker zu finden. Es stellte sich sehr schnell heraus, dass die Schutzgemeinschaft ihren Platz als Vermittler zwischen den Bürgern und den Behörden, aber auch umgekehrt zwischen den Behörden und den Bürgern finden sollte.

Um den Umdenkprozess weiter voranzutreiben und das Bürgerbewusstsein immer wieder zu wecken, organisierte der Verein sogar Großveranstaltungen wie z.B. 1968 eine Grundsatzdebatte mit dem Thema „Denkmalpflege und Bürgerinitiative“ (*nicht weit entfernt von unserem heutigen Thema!*) oder 1974 ein Altstadt-Jugendfestival mit über 7.000 Besuchern. Es war Ziel, der Jugend ein Stadterlebnis, den täglichen Lebenswert einer pulsierenden, harmonischen, alten, gewachsenen Stadt zu vermitteln, die sich als unverwechselbar und menschenprägend darstellte. Stellen Sie sich das Szenario vor: mehrere tausend junge Menschen, versammelt in der Alten Hofhaltung von Bamberg, Rauchverbot wegen der hohen Brandgefahr selbstverständlich und persönliche Haftung der Veranstalter! Aber die Stimmung bei Folk-, Blues- und Rockkonzerten hat alle begeistert.

Von großer Bedeutung erwiesen sich die sog. Bamberger Gespräche, die in regelmäßigen Abständen zwischen 1973 und 1979 auf der Altenburg geführt wurden und zu denen hervorragende

Fachleute als Referenten und Bürgerinitiativen aus der gesamten Bundesrepublik zu Gedankenaustausch und Standortbestimmung zusammenkamen. Dabei ging es bereits damals um Fragen wie:

„Wo stehen wir heute im Denkmal-

schutz? - Erfahrungsaustausch - Was machen Sie?“ So wurde Bamberg, zumindest auf Zeit, zu einer Art inoffiziellen Mittelpunkt des Denkmalschutzgedankens.

„So wurde Bamberg, zumindest auf Zeit, zu einer Art inoffiziellen Mittelpunkt des Denkmalschutzgedankens.“

Dann wurden die Bamberger Spaziergänge ins Leben gerufen: Führungen durch die Stadt, die den Blick öffnen sollten für städtebauliche Situationen und liebenswerte Details mit dem Ziel, beispielsweise für die noch vorhandene Geschlossenheit von Stadtplätzen und Häuserensembles Verständnis zu wecken.

Die Ausstellung Neubauten nach 1945 hat manchen Bürger schockiert und zum Nachdenken angeregt, denn was an Neubauten unmittelbar nach dem Krieg entstanden war, hat sich fast nie harmonisch in die gewachsenen Altstadtzeilen eingefügt.

Durch zahlreiche Vorträge mit anschaulichem Bildmaterial wurde z.B. versucht, architektonische Fehler darzustellen. Die sich anschließenden Diskussionen trugen nicht unwesentlich dazu bei, dass sich die Sensibilität für Fragen der Stadterhaltung im Ganzen und Objekterhaltung im Speziellen bei den Bürgern allmählich verbesserte.

Als im Jahr 1976 die Fußgängerzone in Bamberg eröffnet wurde, fand deren Möblierung bei der Bamberger Bevölkerung wenig Beifall. Herbe Kritik entzündete sich vor allem an dem sogenannten Röhrenbrunnen, bestehend aus 96 Blechröhren, die dazu auch nur spärlich Wasser von sich gaben, den man vor der barocken Fassade der St. Martinskirche installiert hatte. Mit Unterstützung der Schutzgemeinschaft wurde das ungeliebte Kunstwerk 1979 auf Stadtratsbeschluss abgebaut und der gepflasterte historische Freiraum vor St. Martin wieder hergestellt.

Nun ging es Schlag auf Schlag weiter mit Protestaktionen, vor allem gegen geplante städtische Abbruchmaßnahmen. Hier seien nur einige Beispiele genannt:

- Um die Erhaltung der Remise im Burgershof, ein gut erhaltener Fachwerkbau von besonderer Qualität und ein Stück Erinnerung an die alte Tradition der Gärtnerstadt Bamberg, musste die Schutzgemeinschaft hart kämpfen. Nur mit Hilfe eines Tricks war es möglich, das Gebäude zu erhalten: Es wurde vereinbart, dass bis zur Genehmigung der Gelder für ein Neubauprojekt die Remise nicht abgebrochen wird.
- Das ehemalige Elektrizitätswerk, ein um 1900 errichtetes Industriebauwerk des Stadtbaurates Dr. Hans-Jakob Erlwein, zentral am Regnitzufer gelegen, sollte ebenfalls abgebrochen werden. Heute ist dort, auch dank der Schutzgemeinschaft, die Volkshochschule untergebracht.
- Auch das ehemalige Chirurgische Krankenhaus in der Unteren Sandstraße, ebenfalls ein Erlweinbau, sollte einem großen Parkplatz weichen. Die Schutzgemeinschaft unterbreitete Vorschläge, wie man Parkplätze auf dem Gelände schaffen kann, ohne deswegen Bausubstanz opfern zu müssen. Heute wird das Gebäude als Stadtarchiv genutzt.

Die Misserfolge blieben natürlich auch nicht aus: Der Einsatz des Vereins zur Erhaltung des Mühlenviertels war nur teilweise erfolgreich. Ein Teil der Ersatzbebauung ließe sich zweifellos gut in Disneyland einfügen.

Nachdem der Verein dank kräftiger finanzieller Unterstützung des Wirtschafts-Juniorenkreises der Industrie- und Handelskammer und dank ungezählter ehrenamtlicher Arbeitsstunden und Spenden von Architekten, Statikern und Handwerkern das Anwesen Schillerplatz 9 erwerben und zur Nutzung als Vereinshaus instandsetzen und umbauen konnte, war es sogar möglich gewor-

den, im Jahr 1984 ein eigenes Kommunikationszentrum für Denkmalschutz und Denkmalpflege einzurichten.

Die Bedeutung des Vereins, die Wirkung der Aktivitäten in den ersten Jahren, sind für die Stadt Bamberg - und auch über diese hinaus - vermutlich nicht hoch genug einzuschätzen. Meines Wissens war die Schutzgemeinschaft eine der ersten derartigen Initiativen in der Bundesrepublik, die mit begeistern-dem Schwung und mit überraschen-den Ideen das Bewusstsein der Bür-ger für die Schönheit und Besonde-heit ihrer Stadt zu wecken wusste.

„Die Schutzgemeinschaft war eine der ersten derarti- gen Initiativen in der Bundesrepublik, die mit begeis- terndem Schwung und mit überraschenden Ideen das Bewusstsein der Bürger für die Schönheit und Be- sonderheit ihrer Stadt zu wecken wusste.“

Weitere Entwicklung und Aktivitäten in den 80er und 90er Jahren

Die Liste der gutachtlichen Stellungnahmen, der Protest- und Informationsveranstaltungen ist zu lang, als dass man sie in diesem Rahmen aufführen, geschweige denn erläutern könnte. Fest steht, dass diese Zeit hauptsächlich von den Auseinandersetzungen um die sog. Bergverbin- dungsstraße, der Beschäftigung mit dem Verkehrswegeplan der Stadt Bamberg und den damit zusammenhängenden Gutachten, dem Kampf gegen den Bau der Georgendamm-Garage, der weiteren Entwicklung des restlichen Mühlenviertels, der Erhaltung der Mühlwörthteiche, der Erhaltung des sog. Deutschen Hauses und der ehemaligen Kalikofabrik, dem Schutz der ehemali- gen Bahnbetriebswerke und der Pflege des Michaelsberger Terrassengartens geprägt wurde.

Die Benennung dieser Projekte sagt allerdings nichts über deren Umfang, die Intensität und den zeitlichen Aufwand des Engagements aus. So haben allein schon die Auseinandersetzungen um die sog. Bergverbindungsstraße und die Beschäftigung mit den verschiedenen Verkehrskonzepten über Jahre hinweg unverhältnismäßig viel Zeit in Anspruch genommen. Ähnliches gilt für die Anzahl der Stellungnahmen, z.B. im Rahmen von Bürgerbeteiligungen, wenn ein Bebauungsplan, mehr oder weniger stark verändert, immer wieder öffentlich ausgelegt wurde. Wer die Arbeit der Schutzgemeinschaft verfolgt hat, weiß, dass zu den einzelnen Problemfällen Veranstaltungen, Presseberichte, Anschreiben an Behörden, der Kontakt mit anderen Gruppen, Teilnahme an Bür- gerversammlungen, Gespräche mit Betroffenen usw. unabdingbar waren.

Dabei mussten natürlich auch Prioritäten gesetzt werden, was durchaus dazu führen konnte, dass eine bestimmte Sache, die unser Engagement wert gewesen wäre, nicht aufgegriffen werden konnte. Dies ist oft auch ganz einfach eine Frage der zeitlichen Inanspruchnahme von Vor- standsmitgliedern, die alle einem Beruf nachgehen und die Tätigkeit in unserem Verein ehren- amtlich ausüben.

Bezeichnend für diesen Zeitraum ist allerdings auch, dass die Schutzgemeinschaft, bedingt durch ihren überdurchschnittlichen Einsatz in Fragen des Umweltschutzes (ausgelöst durch die Ver-

kehrsdebatten) und den permanenten Kampf gegen Projekte einer starken konservativen politischen Mehrheit nach außen hin zunehmend zu einem Anhängsel der Linken und der Grünen mutierte. Unvoreingenommene Gespräche und Verhandlungen mit den konservativen Parteien, d.h. mit allen Betroffenen und Beteiligten, wie es sich der Verein ursprünglich

„Unvoreingenommene Gespräche und Verhandlungen mit den konservativen Parteien, d.h. mit allen Betroffenen und Beteiligten, wie es sich der Verein ursprünglich zum Ziel gesetzt hatte, waren von einem bestimmten Zeitpunkt an nicht mehr möglich.“

zum Ziel gesetzt hatte, waren von einem bestimmten Zeitpunkt an nicht mehr möglich. Alte Vorurteile und gegenseitiges Misstrauen prägten das Klima. Aber möglicherweise waren beide Seiten, die politisch Verantwortlichen wie auch die Schutzgemeinschaft selbst von der Fülle der Projekte und den unüberwindbar erscheinenden Problebergen einfach nur ausgelaugt, überfordert und desillusioniert.

Gegenwärtige Situation und Zukunftsperspektiven

„Schutzgemeinschaft Alt Bamberg“ - was für ein komischer, antiquierter Name! Damit kann man keinen Hund hinterm Ofen vorlocken, geschweige denn junge Menschen zur Mitarbeit motivieren. Oder: Hat sich die Schutzgemeinschaft in der Zwischenzeit nicht selbst überlebt? Wozu braucht es Bürger, die sich mit Fragen des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege befassen, wenn es doch genug öffentliche Einrichtungen zur Lösung der anstehenden Aufgaben gibt?

Mit diesen und ähnlichen Bemerkungen werde ich seit Beginn meiner eigenen Amtszeit als Vorsitzende des Vereins vor zwei Jahren immer wieder konfrontiert. Und dann frage ich mich: Wozu opfere ich eigentlich jährlich im Durchschnitt mehr als 500 ehrenamtliche Stunden für diese Aufgabe? Für mich selbst steht fest, dass wir uns nicht auf die Suche nach Projekten begeben müssen. Im Gegenteil: sie kommen zu uns!

Fast täglich werde ich mit Anfragen von Bürgern konfrontiert, übrigens in den meisten Fällen von Nichtmitgliedern, die den Verein gerne als Dienstleister auch für die eigenen Interessen in Anspruch nehmen. Da geht es u.a. um bau- und nachbarrechtliche Belange oder auch um Auflagen der Denkmalschutzbehörden, die der Bürger nicht nachvollziehen kann und deshalb um Rat bittet (*wobei wir wieder beim eigentlichen Thema wären!*).

Aber auch die Stadt ist unermüdlich, wenn es um die Aufstellung von Bauleitplänen geht. Als Träger öffentlicher Belange befassen wir uns jährlich mit durchschnittlich 6 bis 8 Bauleitplanverfahren, zu deren Beurteilung es Ortseinsichtnahmen, Aktenstudien und die Teilnahme an Bausenatssitzungen bedarf. In besonderen Fällen vereinbaren wir dann auch Termine mit Fachleuten und informieren die politischen Fraktionen über unsere Meinung. Und wenn es sich um ganz brisante Fälle handelt, bei denen abzusehen ist, dass wir mit unserer Stellungnahme unter den Tisch fallen, versuchen wir die Presse und auch das Lokalfernsehen für unser Anliegen zu gewinnen.

Das Interesse an unseren Bamberger Spaziergängen ist ungebrochen. Auf das größte Interesse stoßen Baustellenbesichtigungen interessanter Häuser. Da stehen die Besucher manchmal auf den Deckenbalken wie die Hühner auf der Stange. Und ich bin froh, wenn alles ohne Unfall abläuft.

Bei den Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen in unserem Vereinshaus hängt es davon ab, welches Thema auf der Tagesordnung steht und welcher Referent lockt. Wenn unsere Stadtheimatpflegerin, Frau Dr. Dengler-Schreiber, einen Vortrag hält, können wir davon ausgehen, dass selbst die Stehplätze nicht ausreichen. Sie versteht es einfach, Stadtgeschichte zum Erlebnis werden zu lassen. Da lauschen dann selbst die Ältesten wie kleine Kinder in einer Märchenstunde. Auf weniger Interesse stoßen dagegen die etwas „nüchternen“ Themen wie z.B. Informationen über den Aufbau und die Zuständigkeit einer staatlichen Behörde. Hier müssen wir immer wieder die Erfahrung machen, dass die Bürger der allgemeinen Fortbildung die persönliche Beratung (die für uns natürlich wesentlich zeitaufwändiger ist) vorziehen.



Gabriele Pfeff-Schmidt: Als Träger öffentlicher Belange befassen wir uns jährlich mit durchschnittlich 6 bis 8 Bauleitplanverfahren, zu deren Beurteilung es Ortseinsichtnahmen, Aktenstudien und die Teilnahme an Bausenatssitzungen bedarf.

Manche Vorträge lösen zuvor ungeahnte Projekte und Aktionen aus, so z.B. der Vortrag unseres Beiratsmitgliedes Marion Dubler, einer Landschaftsarchitektin, über eine Studienarbeit, die sich mit der als „Hain“ bezeichneten Volksgartenanlage im Herzen der Stadt befasste. Als Folge gründete sich eine Haininitiative, und nun wird sogar das als dringend notwendig erachtete Parkpflergewerk in Auftrag gegeben.

Die Förderung öffentlicher Projekte steht derzeit ganz oben auf der Liste unserer Aktivitäten. Dank einer Anschubfinanzierung in Höhe von 30.000 DM konnten die erforderlichen Fördergelder zur Instandsetzung eines barocken Pavillons im Michaelsberger Terrassengarten abgerufen werden. Heute ist der Pavillon unser Patenkind, das wir gegen eine unbedeutende Miete nach Lust und Laune nutzen und untervermieten können. Nun gilt es, den unmittelbar benachbarten Brunnen wieder in Gang zu setzen. Dieses Vorhaben werden wir in einer gemeinsamen Aktion mit dem Bürgerverein des Quartiers zu lösen versuchen. Am 2. Februar 2002 werden wir den ersten Scheck in Höhe von 7.500 € an die Stadt Bamberg übergeben.

Ferner geben wir natürlich auch Anstöße in Fragen der Gestaltung öffentlicher Freiräume. Am 14. Februar 2002 veranstalten wir gemeinsam mit dem Bürgerverein Mitte, dem Historischen Verein, dem Verein der Freunde des Weltkulturerbes Bamberg und dem Medienhaus Hübscher eine Podiumsdiskussion mit Ausstellung zum Thema „Ein Platz für Max“ - Notwendigkeiten, Chancen und Möglichkeiten für eine Umgestaltung des Maximiliansplatzes.

Und wir scheuen auch nicht davor zurück, uns für qualitativ hochwertige neue Architektur einzusetzen. Als es vor zwei Jahren darum ging, in der Alten Hofhaltung von Bamberg ein Verbindungsbauwerk, das auch für Rollstuhlfahrer geeignet ist, zwischen zwei Museumstrakten einzufügen, haben wir uns eindeutig für eine zeitgemäße Lösung aus Stahl und Glas ausgesprochen. Eine historisierende Architektur lehnen wir ab. Aber auf diesem Gebiet muss noch viel Aufklärungs- und Überzeugungsarbeit geleistet werden.

Selbstverständlich kommt bei uns auch das gesellige Leben nicht zu kurz. Jedes Jahr, jeweils am 6. Januar wird in unsrem Vereinshaus die „Stärk“ angetrunken und Jazz vom Feinsten serviert.

Wir beteiligen uns an Veranstaltungen, wie z.B. im vergangenen Jahr an der vom Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege ausgerichteten Podiumsdiskussion zum Thema: Neue Leitbilder für die Denkmalpflege? Keine Geringere als Frau Bundestagsvizepräsidentin Dr. Antje Vollmer war unser Gast, als wir im Anschluss an die Diskussion gemeinsam mit dem Landrat einen Empfang gaben, um das Gespräch in kleinen Gruppen weiterzuführen.

Dass sich Bamberg gesund und lebendig weiterentwickeln möge, steht als Leitmotiv über all unseren Aktionen. Dabei sehen wir unsere Aufgabe nicht nur darin zu reagieren, d.h. mit dem Finger auf Fehlentwicklungen zu zeigen und dagegen aufzubegehren. Heute sehen wir unsere Aufgabe zunehmend auch darin, aktiv an Entwicklungsprozessen mitzuwirken. Denn wem nutzt der Protest, wenn es an alternativen Lösungsansätzen, geschweige denn an der Dialogbereitschaft und damit an einem Klima des gegenseitigen Vertrauens fehlt? Forderungen kann jeder stellen, aber nicht jeder kann auch umsetzbare Lösungen anbieten.

Die Schutzgemeinschaft Alt Bamberg investiert gegenwärtig einen nicht unerheblichen Teil ihres Engagements in die Entwicklung zukunftsorientierter Modelle zur Stadterhaltung und zur Stadtgestaltung. Das ist eine für den Augenblick undankbare, mühselige und vor allem unspektakuläre Arbeit. Damit kann man keine kurzfristigen Erfolge erzielen. Aber darum geht es schließlich ja auch nicht. Oder doch? Die Zahl der ungeduldrigen und misstrauischen Beobachter wächst. Und unsere Bemühungen, daran mitzuwirken, dass sich das Verhalten aller Beteiligten ändert, wird nicht selten als naives Verhalten abgetan. Schließlich kann nicht sein, was nicht sein darf: Politiker bleiben Politiker und machen was sie wollen, und Bürger bleiben Bürger und sind entweder

gleichgültig oder kämpferisch gesinnt! Einmal gewinnt die eine, dann wieder die andere Seite. Das ist ein wundervolles, nie endendes Machtspielchen. Man kann sich aufregen und wieder abregnen. Doch es bleibt die Frage: Wem nützt dies - außer der persönlichen Eitelkeit?

Ein aktuelles Beispiel ist die Einrichtung eines Stadtplanungsbeirates für die Stadt Bamberg. Dieser Vorgang ist das Ergebnis einer konstruktiven Zusammenarbeit engagierter Bürger, an der sich auch unser Verein aktiv beteiligte. Ob sich diese Idee, die im Interesse des Weltkulturerbes und im Sinne des Agenda 21-Prozesses entwickelt wurde, in Bamberg langfristig durchsetzen kann, wird sich zeigen. Das erste Projekt, mit dem sich der Beirat befassen muss, eine geplante Einkaufspassage mit 15.000 qm Verkaufsfläche mitten im Herzen der Altstadt, wird auch zur Zerreißprobe für unseren Verein. Persönlich bin ich dennoch der Auffassung, dass sich der Versuch, neue Formen der Kommunikation und der Bürgerbeteiligung zu entwickeln, in jedem Fall lohnen wird. Denn wer will sich schon mit Thornton Wilders Ausspruch identifizieren: „Der ewige Jammer mit den Weltverbesserern ist, dass sie nie mit sich selbst anfangen“?

Ein Wunschbild

Die Architektur und das städtebauliche Erscheinungsbild unserer Stadt werden auch in Zukunft von den alten Bauwerken und den alten städtebaulichen Strukturen geprägt. Aber auch die neu hinzugekommenen Bauwerke und städtebaulichen Strukturen zeigen, dass sich die Menschen mit ihrer Stadt identifizieren. Sie sind freundlich, sie pflegen die Stadt, und sie planen und handeln für den langfristigen Nutzen.

Die Verkehrsteilnehmer sind nicht mehr ihre eigenen Diener, sondern lassen sich chauffieren - auch mit Taxis - und Waren nach Hause liefern. Es ist leiser geworden in der Stadt, und es riecht zum Durchatmen gut. Die Innenstadt ist ein angenehmer und bequemer Ort zum Verweilen.

Die Belange des Denkmalschutzes sind selbstverständlicher Bestandteil unserer Kultur, weil sich die Denkmäler durch unsere Bemühungen wieder in die Idee, die lebendig wird, verwandelt haben. Sie zeigen den ganzen Reichtum an Wünschen und Hoffnungen, der sie bei ihrer Entstehung begleitet hat. Der Umgang mit den Baudenkmalen äußert sich nicht mehr als verdeckter Widerstand gegen den Strom der Zeit. Von den Denkmalschützern und den Denkmalpflegern geht ein instinktives Bedürfnis aus, die Denkmäler mit der Moderne kurzzuschließen. Nur deshalb wurde es möglich, die Fantasie und die Freude an der Gestaltungskraft bei den uns nachfolgenden Bauherren und Architekten zu fördern und dazu beizutragen, dass es immer wieder neue, qualitativ hochwertige, ressourcenschonende und für das Leben der weiteren Generationen gesunde und schätzenswerte Bausubstanz geben wird.

Die Denkmalpflege ist zu einem modernen Dienstleistungsunternehmen geworden. Sie ist nicht mehr Teil des Problems, sondern Teil der Lösung - wie mein Mann zu sagen pflegt. Deshalb kann sich auch unser Verein etwas zurücklehnen und nach Freude Ideen und Anregungen produzieren und sich an der Pflege der Stadt beteiligen.

Und jedermann stellt fest: „Es kann sich lohnen, in Bamberg zu wohnen!“

Denkmalschutz braucht Staat *und* Privatinitiative Ein – subjektives – Resümee Dr. Gerd Rudel

„Denkmalschutz: Privatinitiative statt staatlicher Gängelung?“ – diese bewusst provokant formulierte Frage als Motto unserer Tagung hat natürlich Widerspruch hervorgerufen. Und wenn es denn eine Antwort gibt, die als Resümee der Tagung gelten kann, dann ist es wohl ein beherztes „Sowohl - als auch“. Denn – darin dürften sich die meisten TeilnehmerInnen einig gewesen sein – der Denkmalschutz braucht Staat *und* Privatinitiative.

Rund eineinhalb Jahre, nachdem die von Dieter Hoffmann-Axthelm für die Bundestagsfraktion der Grünen verfasste „Streitschrift“ für erheblichen Wirbel im bundesdeutschen Blätterwald und in Denkmalpflege-Kreisen gesorgt hatte, schien die Gelegenheit reif für eine Bilanz der Debatte und einen Blick in die Zukunft. Dass dies auch heute noch nicht einfach ist, dass die Fronten ziemlich verhärtet sind, zeigten die mit polemischen Seitenhieben nicht sparenden Referenten. Woran liegt das?

Ursache für die unverminderte Konfrontation könnte der von Hoffmann-Axthelm in die Debatte eingeführte – und aus meiner Sicht sehr missverständliche – Begriff der „**Entstaatlichung**“ sein. Denn dieser Begriff hat bei engagierten Denkmalschützern („privaten“ wie „staatlichen“!) wohl schnell das Schreckensszenario eines von gesetzlichen Regelungen nicht mehr behinderten freien Spiels der Marktkräfte entstehen lassen, bei dem schützenswerte Gebäude in Privathand umstandslos der Abrissbirne zum Opfer fallen würden. Diese Angst wird auch deshalb kaum geringer, weil das von Hoffmann-Axthelm favorisierte „Gegenmodell“ – ein in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft organisierter Denkmalschutz – sehr vage bleibt und seine Verweise auf Erfahrungen im europäischen Ausland nicht sehr überzeugend wirken.

Doch um „Entstaatlichung“ im strikten Sinne des Wortes geht es eigentlich gar nicht. Das hat erfreulicher Weise auch die grüne Bundestagsfraktion in einem Eckpunktepapier vom September 2001 deutlich gemacht. Dort heißt es unmissverständlich, dass es gelte, den „Denkmalschutz als staatliche Aufgabe“ zu erhalten und demokratisch weiter zu entwickeln und gleichzeitig eine „Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements für den Denkmalschutz“ zu erreichen. Wer wollte diesen Zielvorgaben widersprechen?

So hat die Tagung auch gezeigt, dass es - jenseits aller Polemik - etliche gemeinsame Anknüpfungspunkte zwischen den auf den ersten Blick so divergierenden Positionen gibt. Einig sind sich nämlich alle, wenn es um eine Verbreiterung des Denkmalschutzgedankens in die Gesellschaft, um eine Stärkung bürgerschaftlichen Engagements jenseits der staatlichen Denkmalpflege geht. Und einen Konsens gibt es wohl auch hinsichtlich der Notwendigkeit, dass sich die Denkmalschutzbehörden selbst verändern müssen: weg von der obrigkeitsstaatlichen Oktroyierung von Auflagen, die für viele Denkmalbesitzer nicht nachvollziehbar sind; hin zur Beratung, zur Hilfe bei der Suche nach guten und kostengünstigen Lösungen für die Gestaltung von Bauvorhaben in denkmalgeschützten Gebäuden.

Erfreulich ist die Offenheit, die der oberste bayerische Denkmalschützer, Generalkonservator Egon Johannes Greipl vom Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege, für solche Wandlungsprozesse innerhalb der staatlichen Denkmalpflege signalisiert hat. Wenn er als Ziel formuliert, die Bauherren müssten die Denkmalpflege nicht als einen Teil des Problems begreifen, sondern als einen Teil der Lösung, dann heißt das ja wohl im Umkehrschluss, dass dies heute oft noch nicht der Fall ist...

Problematisch ist also nicht das von Dieter Martin aufgezeigte rechtliche „System“ der Denkmalpflege, das trotz aller Verbesserungsmöglichkeiten im Detail rechtsstaatliche Willkürfreiheit garantiert. Zum Problem wird vielmehr die *Praxis der Denkmalpflege*, die von den Betroffenen – und da hat Hoffmann-Axthelm mit seiner Kritik sicher einen wunden Punkt getroffen – oftmals als willkürlich empfunden wird. Gerade in den Erfahrungsberichten der in Tutzing anwesenden Bürgerinitiativen gab es für diese These reichlich Anschauungsmaterial. Der kapitalkräftige Investor, für dessen Abrisspläne das Rechtssystem der Denkmalpflege keineswegs ein Hindernis darstellt, auf der einen Seite, Otto Normalbürger, dem die Denkmalpflege Auflagen für sein denkmalgeschütztes Haus macht, die ihm nicht plausibel gemacht werden und die mit einer gegenwartsbezogenen Nutzung des Gebäudes unvereinbar erscheinen, auf der anderen Seite – wohl jeder, der sich etwas intensiver mit der Praxis des Denkmalschutzes befasst hat, kann für dieses prototypische Paar anschauliche Beispiele aufzählen. Und wenn man dann noch die Kommunalpolitiker ins Blickfeld nimmt, die sich den wirtschaftlichen Interessen gegenüber oft allzu willfährig, den Belangen des Denkmalschutzes gegenüber jedoch ziemlich verständnislos erweisen, dann ist Hoffmann-Axthelms Kritik an der „staatlichen“ Denkmalpflege ebenso nachzuvollziehen wie der Stoßseufzer von engagierten Denkmalschützern aus der Bürgerschaft: „Hier hätten wir uns durchaus mehr ‚staatliche Gängelung‘ im Sinne eines nachdrücklichen Schutzes der Denkmäler gewünscht!“



Abschlussdiskussion in Tutzing

Auf dem Podium von links nach rechts: Friedrich Brunner vom Forum Passau, Dr. Gerd Rudel von der Petra-Kelly-Stiftung als Moderator, Gabriele Pfeff-Schmidt von der Schutzgemeinschaft Alt-Bamberg und Peter Leuschner vom Jurahaus-Verein in Eichstätt

Wie stark - und bei der „staatlichen“ Seite der Denkmalpflege durchaus nicht immer willkommen! – das bürgerschaftliche Engagement für den Denkmalschutz heute schon ist, das haben die VertreterInnen der nach Tutzing eingeladenen **Bürgerinitiativen** eindrucksvoll demonstriert. Auch wenn am Beginn der Initiativen zumeist die „Wut“ über den geplanten oder tatsächlichen Abriss eines als wertvoll empfundenen Gebäudes stand, so blieben diese Bürgervereinigungen nicht bei Protest und Demonstrationen stehen.

Die Vielfalt und der Umfang ihrer Aktivitäten ist beeindruckend. Drei Schwerpunkte sind dabei festzuhalten:

- die von ihnen teils mit hohem finanziellem Aufwand selbst durchgeführten oder finanziell geförderten Sanierungen und Renovierungen von vom Verfall bedrohten Denkmälern;
- ihr Engagement als „Träger öffentlicher Belange“ im Rahmen von Bauleitplanverfahren;
- eine reichhaltige Palette von öffentlichkeitswirksamen Aktionen zur Stärkung des Denkmalschutzgedankens.

Welche Strategie bei diesen Aktivitäten am ehesten zum Ziel führen wird, war durchaus nicht unumstritten. Zur Diskussion standen dabei v.a die Auswirkungen einer zunehmenden Einbeziehung der Initiativen im Rahmen von innerkommunalen Verhandlungsprozessen, sei es im Rahmen der Verwaltungsreform, sei als Teil des Agenda 21-Prozesses oder durch die Mitarbeit in einem Stadtplanungsbeirat. Ist diese Einbeziehung die große Chance, für die Anliegen des Denkmalschutzes breitere Unterstützung zu gewinnen und über strittige Projekte einen allseits geteilten Konsens herzustellen? Oder birgt diese Einbeziehung die Gefahr, dass die Initiativen ihr kritisches Potenzial, ihre Schärfe und damit auch ihre Mobilisierungsfähigkeit verlieren?

Eine schlüssige Antwort gibt es aus heutiger Sicht auf diese Fragen sicher noch nicht. Man wird insbesondere die Erfahrungen abwarten müssen, die mit der – ja noch erst am Anfang stehenden – Integration in die genannten Verfahren und Prozesse gesammelt werden. Die dabei erzielten (Miss-) Erfolge sind nüchtern auszuwerten und mit den Erfahrungen aus anderen Aktionsformen zu vergleichen. Es ist zu vermuten, dass am Ende eines solchen Auswertungsprozesses kein strikter „Entweder - oder“, sondern auch hier ein – vom Einzelfall und der jeweiligen örtlichen Situation abhängiges – „Sowohl - als auch“ stehen wird. Für den Erfahrungsaustausch und die Vernetzung der einzelnen Initiativen untereinander, die die Basis für eine solche zukünftige Strategiediskussion sein müsste, war die Tagung jedenfalls ein Mut machender Ausgangspunkt.

Literaturhinweise

- Albers, Gerd: Stadtentwicklung, Stadterhaltung, Denkmalschutz; in: *Schönere Heimat* 03/2001
- Bartetzko, Dieter: Schönheit, die ich meine. Dieter Hoffmann.-Axthelm preist die Gussstahlkugel, in: *FAZ* Nr. 161 (14.7.2000), S.43
- ders.: Weiche Abrißbirne. Gespensterjagd: Wie Denkmalpflege abgeschafft werden soll, in: *FAZ* Nr. 133 (9.6.2000), S.41
- Bartetzky, Arnold: Talfahrt der Ahnungslosen. Vom Stucke befreit: Die Angriffe auf die Denkmalpflege aus ostdeutscher Sicht, in: *FAZ* Nr. 144 (24.6.2000), S.55
- Bernau, Nikolaus: Aber dann geht es um die Macht der Stadtplaner. Dieter Hoffmann-Axthelm hat ein Denkmalschutz-Gutachten für die Grünen erstellt: eine erregte Diskussion in Berlin, in: *Der Tagesspiegel*, Berlin, Nr. 17011 (1.4.2000), S. 32
- Denkmalpflege. Thema des Monats; in *Bayerischer Bürgermeister* 10/2000, S. 375-393
- Denkmalschutz in Bayern. Interpellation der Abgeordneten Glück u.a. vom 10.5.2000 und Antwort der Bayerischen Staatsregierung vom 13.7.2001. Bayerischer Landtag, 14. Wahlperiode, Drucksache 14/7308
- Dolff-Bonekämper, Gabi: Restauration oder Restaurierung. Denkmalpflege - Polemik gegen die Privatisierung ihrer Aufgaben, in: *Freitag*, Nr. 31 (28.7.2000), S. 13
- Eberl, Wolfgang/Kapteina, Gerd U/Kleeberg, Rolf/Martin, Dieter: Entscheidungen zum Denkmalrecht. Nach Sachgruppen gegliederte Spruchpraxis unter besonderer Berücksichtigung finanz- und steuerrechtlicher Aspekte, Deutscher Gemeindeverlag (Stand: Januar 2001)
- Eberl, Wolfgang/Martin, Dieter/Petzet, Michael: Bayerisches Denkmalschutzgesetz. Kommentar unter Berücksichtigung finanz- und steuerrechtlicher Aspekte, Deutscher Gemeindeverlag, 1997 (5. Auflage)
- Echter, Claus-Peter: Grundlagen und Arbeitshilfen städtischer Denkmalpflege in Deutschland, Berlin, DIFU-Beiträge zur Stadtforschung Bd. 28, 1999
- Eichstätt-Bohlig, Franziska/Vollmer, Antje: Grüne Initiative zur Stärkung des Denkmalschutzes. Eckpunktepapier, Berlin, September 2001
- Gallinat, Rolf: Denkmalschutz des Landes Schleswig-Holstein. Kommentar, Kommunal- u. Schul-Verlag, Wiesbaden 1997
- Ganser, Karl: Alles stehen lassen! Die Denkmäler sind unsere Zukunft, in: *FAZ* Nr. 152 (4.7.2000), S.54
- Gemeinschaft Stadtbild Coburg e.V. (Hrsg.): 1973-1988 – 15 Jahre Bürgerinitiative im Umweltschutz. Rückblick – Programm – Ausblick, Coburg 1988
- dies. (Hrsg.): Gemeinschaft Stadtbild Coburg e.V. 1973-1998, Coburg 1998
- Haspel, Jörg: Die Summe des Ganzen. Denkmalschutz ist eine staatliche Aufgabe, in: *FAZ* Nr. 139 (17.06.2000), S.52
- Hönes, Ernst R.: Denkmalrecht Rheinland-Pfalz. Kommentar für die Praxis, Deutscher Gemeindeverlag, 2. Auflage 1995
- Hoffmann, Hans Wolfgang: Geschmackspolizei Denkmalpflege, in: *Das Architekten-Magazin* 6, 2000, S.7
- Hoffmann, Hans Wolfgang: Greenpeace für Gebäude. Konservatoren als Erfüllungsgehilfen der Staatsästhetik: Die Grünen im Bundestag diskutieren über Denkmalpflege, in: *Berliner Zeitung* vom 5.4.2000
- Hoffmann-Axthelm, Dieter: Anleitung zum Stadtumbau, Frankfurt am Main 1996
- ders.: Die dritte Stadt. Bausteine eines neuen Gründungsvertrages, Frankfurt am Main, 1993

Denkmalschutz: Privatinitiative statt staatlicher Gängelung?

ders.: Kann die Denkmalpflege entstaatlicht werden? - Eine Streitschrift - Gutachten für die Bundstagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen, Berlin, März 2000

ders.: Alles bewahren heißt nichts erhalten. Die Denkmalpflege ist am Ende und braucht eine neue Aufgabe: Die Suche nach den Projektionen gesellschaftlichen Glücks, in: Die Zeit, Nr. 22 (25.5.2000), S.46f.

ders.: Dolchstoßlegende für Denkmalpfleger. Architektur und Politik. Die Forderung nach einer Entstaatlichung des Denkmalschutzes hat einen Kulturkampf ausgelöst, in: Berliner Zeitung, 8.7.2000 [Magazin]

Hotze, Benedikt: Betrifft: Schönheit als Denkmalkern, in: Bauwelt 91, 2000 (Heft18), S.15

Kerbs, Diethart: Diesseits von Disneyland. Anmerkungen zur „Entstaatlichung der Denkmalpflege“, in: FR, Nr. 143 (23.6.2000)

Kiesow, Gottfried: „Wir brauchen noch mehr private Initiative“. Die Grünen-Politikerin Antje Vollmer möchte den staatlichen Denkmalschutz radikal reduzieren. Eine gefährliche Forderung, in: Deutsches Allgemeines Sonntagsblatt, Nr. 18/2000

Klages, Ulrich: Offener Brief an den Vorstand Bündnis 90/Die Grünen, in: Der Holznagel Heft 3, 2000 (Mai/Juni 2000), S.5f.

Kleeberg, Rudolf/Eberl, Wolfgang: Kulturgüter in Privatbesitz. Handbuch für das Denkmal- und Steuerrecht, Verlag Recht und Wirtschaft, 2001 (2. Auflage)

Kowa, Günter: Denkmalpflege - Abschaffen oder reformieren?, in: Mitteldeutsche Zeitung (Ausgabe Halle), 17.6.2000

Lammert, Norbert: Pffiffig schützt am längsten. Kein neuer Denkmalschutz tut Not, in: FAZ Nr. 170 (25.7.2000), S.51

Maak, Niklas: Ein Abriss der Geschichte. Krieg der Denkmalpfleger: Wer entscheidet, was erhaltenswert ist, in: SZ (9.6.2000)

Martin, Dieter J./Viebrock, Jan N./Bielfeldt, Carsten: Denkmalschutz - Denkmalpflege - Bodendenkmalpflege. Handbuch: Rechtsgrundlagen - denkmalfachliche Grundsätze - Organisation - Verfahren - Kosten und Finanzierung, Carl Link Verlag, München 1997 ff.

Martin, Dieter u.a.: Denkmalschutzrecht in Berlin, Kulturbuch Verlag 2000

Martin, Dieter/Schneider, Andreas/Wecker, Lucia/Bregger, Hans M: Sächsisches Denkmalschutzgesetz (SächsDSchG). Kommentar, Verlag: Kommunal- u. Schul-Verlag, Wiesbaden 1999

Martin, Dieter/Ahrens Dorf, Holger/Flügel Andreas: Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (DenkmSchG LSA). Kommentar, Kommunal- u. Schul-Verlag, Wiesbaden 2001

Matuscheck-Labitzke, Birgit: „Da ist aus der Hüfte geschossen worden“ SZ-Gespräch mit Wissenschaftsminister Zehetmair über die Zukunft der Denkmalpflege, in: SZ Nr. 128 (5.6.2000)

dies.: Entsetzen über „Barbarei“ der Grünen. Generalkonservator und Kulturpolitiker fühlen sich nicht als „Lumpensammler“, in: SZ Nr. 128 (5.6.2000), S.48

Mazzoni, Ira: Denkmalpoker mit allerlei Kartentricks, in: taz Nr. 6168 (16.6.2000), S. 13

dies.: Die grüne Kröte der Geschichte. Der Stadtforscher Dieter Hoffmann-Axthelm hat im Auftrag der Grünen eine Debatte über den Sinn des Denkmalschutzes angestoßen, in: SZ (5.6.2000), S.18

Meister, Martina: Geht, wohin ihr Herz sie trägt. Wie die Grüne Antje Vollmer sich eine neue Kanzel in der Kulturpolitik sucht, in: FR, 27.7.2000

Neander, Joachim: Denkmalschutz in der Sinnkrise. Auf ihrer Mainzer Jahrestagung verteidigt sich die Zunft gegen zunehmende Kritik aus Politik und Bevölkerung, in: Die Welt 10.6.2000

Nerdinger, Winfried: Architektur-Darwinismus. Schutz für die staatliche Denkmalpflege, in: SZ, 21.6.2000, S. 17

Rada, Uwe: Baulicher Exorzismus, in: taz berlin, 27.7.2000, S. 21

Denkmalschutz: Privatinitiative statt staatlicher Gängelung?

Rauterberg, Hanno: Ballast abwerfen. Warum Antje Vollmer, die kulturpolitische Sprecherin der Grünen, den Denkmalschutz auflösen möchte, in: Die Zeit, Nr. 17, 2000 (19.4.2000), S.45f.

Reich, Andreas: Denkmalschutzgesetz Sachsen-Anhalt. Kommentar. K.H. Bock Verlag 2000

Schneider, Andreas/Franzmeyer-Werbe, Hiltrud/Krombholz, Ralf/Martin, Dieter: Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz (Bbg DSchG). Kommentar, Kommunal- u. Schul-Verlag Wiesbaden 2000

Stich, Rudolf/Burhenne, Wolfgang E: Denkmalrecht der Länder und des Bundes. Ergänzbare Sammlung mit Erläuterungen, Rechts- und Verwaltungsvorschriften, amtlichen Informationen, Rechtsprechung und Literatur. Loseblattausgabe (Stand: 2001), Erich Schmid Verlag

Strobl, Heinz/Majocco, Ulrich/Sieche, Heinz: Denkmalschutz in Baden-Württemberg. Kommentar mit ergänzenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften, Kohlhammer, Stuttgart 1989

Tietz, Jürgen: Wie viel Staat braucht die Denkmalpflege? Eine neue Diskussion in Deutschland, in: Neue Zürcher Zeitung, 26.6.2000, S. 25

Vereinigung der Landesdenkmalpfleger (Hrsg.): Entstaatlichung der Denkmalpflege? Von der Provokation zur Diskussion. Eine Debatte über die Zukunft der Denkmalpflege, Berlin 2000

Vollmer, Antje: In Augenhöhe reden. Wir brauchen einen neuen Denkmalschutz, in: FAZ 14.6.2000, S.59

dies.: Zwölf Thesen zum Thema Denkmalschutz. "Reformbedarf und Veränderungsmöglichkeiten", Berlin 2000

dies.: Der Denkmalstreit. Eine Dokumentation, Berlin 2001

Weisler, Sabine: Alle Macht der Schönheit?, in: Tagesspiegel, 29.6.2000

Wendland, Johannes: Schrille Töne. Wie Antje Vollmer erfolgreich eine Debatte angezettelt hat, in: Deutsches Allgemeines Sonntagsblatt, 23.06.2000

Wiedemann, Christoph: Bedenkmalenswert. Wie zum Prügelknaben wird, wer historisches Bauerbe schützen soll, in: SZ vom 24.7.2000, S. 16

Ziegler, Ute: Wörlitz City - einfach weil es schön ist, in: taz 26.6.2000, S. 13

Referent/inn/en und Moderatoren

Friedrich Brunner, Oberstudienrat, Vorsitzender Forum Passau e.V., Innbrückgasse 7, 94032 Passau, Fon: 0851/36686

Dr. Horst Denzer, Dozent, Akademie für politische Bildung, Buchensee 1, 82323 Tutzing, Fon: 08158/256-64, Fax: 08158/256-51, E-Mail: H.Denzer@apb-tutzing.de, Internet: <http://www.apb-tutzing.de>

Dr. Hans-Heinrich Eidt, Rechtsanwalt, Vorsitzender Gemeinschaft Stadtbild Coburg e.V., Stadtrat, Untere Klinge 10, 96450 Coburg

Dr. Egon Johannes Greipl, Generalkonservator, Bayerisches Landesamt für Denkmalschutz, Hofgraben 4, 80539 München, Fon: 089/2114-0, Fax: 089/2114-300, E-mail: poststelle@blfd.bayern.de, Internet: <http://www.blfd.bayern.de/>

Dr. Dieter Hoffmann-Axthelm, Stadtforscher, Publizist, Redakteur und Mitherausgeber von arch+ sowie Ästhetik und Kommunikation, Fehrbelliner Str. 25, 10119 Berlin, Fon: 030/4484427 (p), E-Mail: dha@mailberlin.net

Eva Leipprand, freie Schriftstellerin, Stadträtin, Vorsitzende Forum Augsburg lebenswert, Arthur-Piechler-Str. 4a, 86161 Augsburg, Fon: 0821/553651, Fax: 0821/564391, Mail: eva.leipprand@gmx.de, Internet: <http://www.forum-augsburg-lebenswert.de/>

Dr. Dieter J. Martin, Jurist, Ltd. Akademischer Direktor, Universität Bamberg, Institut für Denkmalpflege, Nonnenbrücke 10, 96047 Bamberg, Fon: 0951/24448 (p), E-Mail: dieter.martin@ggeo.uni-bamberg.de

Dr. Erich Mulzer, Studiendirektor i.R., Vorsitzender Altstadtfreunde Nürnberg e.V., Obere Krämersgasse 16, 90403 Nürnberg, Fon: 0911/241393, Fax: 0911/8108934, E-Mail: altstadtfreunde@hotel-alpha.de, Internet: <http://www.altstadtfreunde-nuernberg.de/>

Dr. Gerd Rudel, Politologe, Bildungsreferent, Petra-Kelly-Stiftung, Heinrichsdamm 41a, 96047 Bamberg, Fon: 0951/202558 (d), Fax: 0951/2081155, E-Mail: PKS-Nordbayern@bnv-bamberg.de, Internet: <http://www.petra-kelly-stiftung.de>

Gabriele Pfeff-Schmidt, Dipl.-Ing., Architektin, Vorsitzende Schutzgemeinschaft „Alt-Bamberg“, Hainstr. 41, Fon: 0951/26603, Fax: 0951/26638, E-Mail: info@pfeff-schmidt.de

Peter Leuschner, Journalist, Vorsitzender Jura-Haus-Verein, Schloßstr. 28, 85122 Hofstetten, Fon: 08406/1770, E-Mail: P.Leuschner@t-online.de, Internet: <http://www.altmuehlnet.de/~jurahaus/>